Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8328**

21. Wahlperiode 02.10.2026

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Beatrix von Storch, René Springer, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 21/4955 –

Digitale Diplomatie und Debatten über mögliche Zensur: Der Einsatz von KI und seine Auswirkungen auf die öffentliche Kommunikation

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut einer neuen Studie der digitalen Bürgerrechtsorganisation Liber-net wurden in den vergangenen Jahren mehr als 330 Organisationen, darunter staatliche Stellen, Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organisation – NGOs), Thinktanks, Stiftungen und Universitäten, von der Bundesregierung gefördert und waren an der Überwachung und Steuerung der öffentlichen Debatten beteiligt. Zwischen 2020 und 2024 erhöhte sich demnach das Budget für Programme zur Inhaltskontrolle um das Fünffache. Insgesamt summieren sich laut der genannten Organisation die Ausgaben zwischen 2016 und 2025 auf rund 105,6 Mio. Euro (vgl. https://ngo-fakten.de/deutsches-zensurnetzwerk-aufgedeckt/).

Da es keine einheitliche, universell akzeptierte und „messscharfe“ Definition von Desinformation gibt, die in allen Disziplinen, Ländern und Rechtskontexten gleichermaßen verwendet wird, ist eine Abgrenzung zwischen Desinformation und zulässiger, gegebenenfalls kontroverser Meinungsäußerung in der Praxis häufig schwierig. Vor diesem Hintergrund sollten nach Auffassung der Fragesteller Finanzierung und Unterstützung der Bundesregierung zur Bekämpfung von Desinformation kritisch und eng begleitet werden. In den Jahren 2023 und 2024 hat laut oben genanntem Portal das Auswärtige Amt (AA) insgesamt 28 Programme zur Bekämpfung von Desinformation mit insgesamt rund 3,7 Mio. Euro gefördert (vgl. https://liber-net.org/de-funding?_funder=germanys-federal-foreign-office-aa). Im Gegensatz zur Aussage des Ersten Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung Steffen Meyer, in Deutschland finde „keine Zensur“ statt, zieht der Liber-net-Chef Andrew Lowenthal aus dieser Studie den Schluss, dass Deutschland einen Zensurkomplex aufgebaut habe, der größer sei als alles, was man in den USA gefunden habe. Dieses System erzeuge gesellschaftliche Spaltung, statt sie zu verhindern (vgl. www.n-tv.de/politik/Auswaertiges-Amt-widerspricht-Meinungsfreiheit-Kritik-der-USA-article25963608.html; www.welt.de/debatte/plus692423a318b978b3b9f56e8e/kampf-gegen-desinformation-deutschland-hat-einen-zensurkomplex-aufgebaut-der-groesser-ist-als-alles-was-wir-in-den-usa-gefunden-haben.html).

Die Strategie des Kampfs gegen Desinformation hat sich nach Auffassung der Fragesteller zu einem Werkzeug zur Zensur öffentlicher Debatten sowie zur

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 30. September 2026 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zensur politischer Abweichler und zur Verfolgung politischer Gegner entwickelt. Im Impulspapier vom Dezember 2019 des Nationalen Cyber-Sicherheitsrats wird darauf hingewiesen, dass Desinformation „durch einzelne politische Parteien und andere politisch orientierte Organisationen“ innerhalb Deutschlands verbreitet werde – „weit überwiegend mit rechtsradikalem Hintergrund.“ Maßnahmen dazu sollen unter anderem sein, dass „anders formulierte, aber inhaltsgleiche Inhalte entfernt“ werden müssen und dass Desinformationen sowie ihre Verbreitungswege „erkannt, gekennzeichnet, gesperrt und gelöscht werden können“ (vgl. www.forschung-it-sicherheit-kommunikationssysteme.de/dateien/forschung/2019-11-impulspapier-willensbildung_desinformation.pdf, S. 4).

Ein einschlägiges Beispiel hierfür ist für die Fragesteller die Tätigkeit von Polisphere: Als unabhängiges Beratungsnetzwerk, das sich auf politische Kommunikation, Desinformation und Wahlprozesse spezialisiert hat, arbeitet Polisphere eng mit dem Auswärtigen Amt (als Mittelgeber und Projektpartner) und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zusammen, nicht nur, um Desinformation und Informationsmanipulation im Kontext von Wahlen im Ausland zu analysieren, sondern auch, um die „TikTok-Kommunikation der relevanten Accounts der AfD im Vorlauf der Europawahl 2024“ zu untersuchen (vgl. https://polisphere.eu/projekte). Ein weiteres Beispiel hierfür ist das Institute for Strategic Dialogue (ISD), das auch durch mehrere Bundesministerien, einschließlich des Auswärtigen Amts, gefördert wurde. Es beobachtet seit Jahren gezielt den Aufstieg der AfD und untersucht Themen wie zum Beispiel „rechtsextreme Hassrede in Deutschland“, „das alternative Online-Ökosystem der extremen Rechten in Deutschland“ sowie die Frage, „ob ein Verbot rechtsextremer Gruppen auf etablierten Plattformen zu einer Verlagerung ihrer Anhänger auf alternative Plattformen führt“ (vgl. www.isdglobal.org/isd-germany/). Welche Rolle die Bundesregierung bei solchen Projekten spielt, die gezielt darauf abzielen, die AfD zu stigmatisieren und Zensur gegenüber dem politischen Gegner zu betreiben, sollte nach Auffassung der Fragesteller kritisch beobachtet werden, um den Missbrauch staatlicher Mittel im Sinne des politischen Machtkampfs zu vermeiden.

Ferner soll geklärt werden, ob das Auswärtige Amt seine Ziele erreichen wird, wenn „Entscheidungen und Handlungsempfehlungen noch stärker […] durch Künstliche Intelligenz und Data Analytics getroffen und entsprechend begründet“ werden (vgl. www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2504934/b3c1bcb0e194ae750edcdc90ae4497e9/digitalisierungsstrategie-data.pdf, S. 32).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung macht sich die in der Vorbemerkung der Fragesteller enthaltenen Behauptungen und Wertungen nicht zu eigen. Insbesondere finden weder staatliche Steuerung öffentlicher Debatten noch Zensur statt noch dient staatliche Förderung diesen Zwecken.

Ausländische Desinformation bzw. die gezielte Manipulation von Informationen sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Manipulation von Debatten und Informationen können ein Risiko für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland darstellen, wenn ausländische Akteure auf diese Weise versuchen, gezielt Einfluss auf die Debatte und damit auf die freie Meinungsbildung in der Bundesrepublik Deutschland zu nehmen. Dies gilt insbesondere, wenn ausländische Desinformation darauf ausgerichtet ist, die Gesellschaft zu spalten.

Die Bundesregierung beobachtet in den vergangenen Jahren einen massiven Anstieg ausländischer Informationsmanipulation. Insbesondere Russland versucht seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine, Einfluss auf die Debatte in Deutschland zu nehmen. Ziel dieser Aktivitäten Russlands ist es, den sozialen Zusammenhalt in Deutschland zu untergraben und die Unterstützung Deutschlands für die Ukraine zu diskreditieren. Dabei setzt Russland gezielte

Kampagnen – mit Nutzung von z. B. Bots, gefälschten Webseiten oder mit künstlicher Intelligenz (KI) generierten Inhalten – ein.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren ihre Kapazitäten zur Erkennung von ausländischer Desinformation und Informationsmanipulation ausgebaut. Außerdem wurden Instrumente geschaffen, um die Kosten für ausländische Desinformationsakteure zu erhöhen. Hierzu gehört die Möglichkeit, die Urheber von ausländischen Desinformationskampagnen zu attribuieren sowie auf EU-Ebene gemeinsam mit europäischen Partnern Sanktionen gegen Akteure zu verhängen, die russische Destabilisierungsmaßnahmen verantworten. Zudem wurden ressortübergreifende Strukturen und Prozesse zur Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung geschaffen. Dabei findet auch ein Austausch mit den Ländern, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft statt. Ziel dieser Aktivitäten der Bundesregierung ist es, den demokratischen Meinungspluralismus mit rechtsstaatlichen Mitteln vor Manipulation und Desinformation durch ausländische Akteure zu schützen.

Dabei richtet sich ausländische Desinformation gegen jegliche Institutionen der demokratischen Grundordnung – seien es politische Parteien, zivilgesellschaftliche Akteure, Wissenschaft oder Medien. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind ein essentieller Pfeiler der demokratischen Grundordnung. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Stärkung gesellschaftlicher Resilienz gegen ausländische Desinformation, u. a. indem Foren zur demokratischen Debatte, der Medienbildung oder der Aufklärung über Methoden und Risiken ausländischer Informationsmanipulation geschaffen werden. Die Bundesregierung fördert deshalb die Tätigkeit von zivilgesellschaftlichen Institutionen, um eine lebendige Zivilgesellschaft als Rückgrat einer demokratischen Gesellschaft zu stärken.

Ausländische Desinformation betrifft alle Aspekte der Außen- und Sicherheitspolitik. Sie wird genutzt, um Deutschland zu diskreditieren oder den außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands im Ausland zu schaden. Hierzu gehört auch, dass Partnerstaaten mit Hilfe von Informationsmanipulation gezielt destabilisiert werden sollen. Dies gilt insbesondere im zeitlichen Umfeld von Wahlen, wobei Einfluss auf Wahlergebnisse genommen werden soll. Die Bundesregierung arbeitet deshalb eng mit internationalen Partnern zusammen, um u. a. durch die Stärkung gesellschaftlicher Resilienz den Einfluss von Informationsmanipulation und ausländischer Desinformation zu begrenzen.

Das Auswärtige Amt (AA) hat den gesetzlichen Auftrag, die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten sowie die Bundesregierung über Verhältnisse und Entwicklungen im Ausland zu unterrichten (§ 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst – GAD). In diesem Rahmen beobachtet das AA auch öffentliche Debatten in den sozialen Medien im Ausland. Hierzu gehört die anlassbezogene Analyse von möglichen Verzerrungen und von Informationsmanipulation. Diese Analyseerkenntnisse fließen als Teil von Lagebildern in die außenpolitische Entscheidungsfindung ein. Das AA hat die Fähigkeiten der deutschen Auslandsvertretungen zur Erkennung und zum Umgang mit ausländischer Desinformation und Informationsmanipulation gestärkt, um diesen effektiv entgegenwirken zu können.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) durch die Regierungen anderer Staaten vor, „um unliebsame Meinungen oder Weltanschauungen in den Sozialen Medien zu entfernen und die Urheber zu sanktionieren“ (vgl. www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/sicherheitspolitik/cyber-aussenpolitik/2702918-2702918, bitte die betroffenen Staaten benennen)?

Die auf der Webseite des Auswärtigen Amts veröffentlichten Erläuterungen zu künstlicher Intelligenz und Menschenrechten basieren auf Erkenntnissen, die in den vergangenen Jahren von renommierten Organisationen aus Forschung und Zivilgesellschaft, wie dem Oxford Internet Institute oder Freedom House, veröffentlicht wurden. Hierauf wird Bezug genommen.

2. Beabsichtigt das Auswärtige Amt oder eine andere Bundesbehörde, im Zusammenhang mit den US-Halbzeitwahlen 2026 ein Monitoring bzw. eine Analyse von Desinformationen durchzuführen, vergleichbar mit Maßnahmen im Umfeld der US-Präsidentschaftswahl 2024, um Desinformationen zu erkennen und auszuwerten, und wenn ja, welche externen Firmen, Einrichtungen oder NGOs werden hierfür beauftragt und gefördert (bitte jeweils nach Projekttitel, Zweck, Zeitraum, Auftrags- bzw. Fördersumme aufschlüsseln, wenn nein, bitte begründen)?

3. Beabsichtigt das Auswärtige Amt, im Zusammenhang mit den Wahlen im Jahr 2026 in den folgenden Staaten Maßnahmen zum Monitoring und/oder zur Analyse von Desinformation sowie ausländischer Einflussnahme durchzuführen oder zu finanzieren in

   a) Ungarn,

   b) Bulgarien,

   c) Brasilien,

   d) Kolumbien,

   e) Israel,

   und wenn ja, welche Behörden sowie externen Firmen, Institute oder NGOs werden jeweils beauftragt bzw. eingebunden (bitte jeweils nach Projekttitel, Zweck, Art der Beauftragung, Fördersumme, Förderzeitraum sowie ggf. zugehörigem Haushaltstitel aufschlüsseln, wenn nein, bitte begründen)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beobachtung wichtiger politischer Ereignisse im Ausland gehört nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD) zum gesetzlichen Auftrag des Auswärtigen Amts. Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Eine Beauftragung Externer ist nicht geplant.

4. Hat das Auswärtige Amt Kenntnis davon, dass die US-Regierung die bisherige Kooperation zur Bekämpfung von Desinformation beendet bzw. gekündigt hat, nachdem nach Medienberichten der US-Außenminister Marco Rubio im August 2025 US-Botschaften über die Kündigung unterrichtet haben soll (vgl. www.spiegel.de/politik/propaganda-aus-russland-und-china-usa-kuendigen-kooperation-bei-bekaempfung-von-desinformation-a-c1178990-4ddf-4849-bd18-37d929c0f864), und wenn ja, seit wann liegt dem Auswärtigen Amt diese Kenntnis vor, und auf welchem Weg wurde es hierüber informiert?

5. Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung gebildet zu der Entscheidung der US-Regierung, die Kooperation zur Bekämpfung von Desinformation zu beenden bzw. aufzukündigen, wenn ja, wie lautet diese, und welche konkreten Auswirkungen erwartet sie hierdurch ggf. auf die Zusammenarbeit mit den USA in diesem Bereich bilateral sowie in multilateralen Formaten (insbesondere EU, G7 und NATO)?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Das Auswärtige Amt arbeitete mit dem „Global Engagement Center“ des US-amerikanischen Department of State bis zu dessen Auflösung zum Jahresende 2024 zusammen. Die Bundesregierung engagiert sich weiterhin mit ihren Partnern für die Bekämpfung von ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme, vor allem auch im Rahmen des G7 Rapid Response Mechanism sowie in der NATO.

6. Welche Maßnahmen, Projekte, Einzelvorhaben zur Bekämpfung von Desinformation werden seit 2017 durch die Bundesregierung, insbesondere das Auswärtige Amt, in Kooperation mit der US-Regierung gefördert, beauftragt oder anderweitig unterstützt (bitte jeweils nach Projekttitel, Zweck, beteiligtem Partner, insbesondere US-Behörde, Art der Unterstützung, Fördersumme und Zeitraum aufschlüsseln)?

Die Zusammenarbeit im Bereich der Desinformationsbekämpfung zwischen der Bundesregierung und der US-Regierung seit 2017 konzentrierte sich auf Informationsaustausch und multilaterale Foren wie den G7 Rapid Response Mechanism und die NATO Rapid Response Group. Im Rahmen des G7 Rapid Response Mechanism werden insbesondere gemeinsame Reaktionen der G7-Staaten sowie der assoziierten Mitglieder auf Vorfälle von ausländischer Informationsmanipulation und weitere hybride Bedrohungen koordiniert. Zudem findet ein Austausch von Expertise und Erfahrungswerten statt. Die NATO Rapid Response Group ermöglicht den Austausch von Hinweisen zwischen NATO-Partnern und Alliierten zu Bedrohungen durch ausländische Informationsmanipulation.

Bilaterale Maßnahmen im Sinne der Fragestellung bestanden und bestehen nicht.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Initiative Save Social eine Petition veröffentlicht hat, welche u. a. von der HateAid gGmbH (Zuwendungsempfängerin des Bundes) unterstützt wird und die Beendigung der offiziellen Nutzung der Plattform X sowie eine konsequente Anwendung und Durchsetzung einschlägiger EU-Rechtsakte gegenüber US-amerikanischen Plattformen fordert (vgl. https://savesocial.eu/wp-content/uploads/2025/12/Petition-X-Final.pdf), und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, die in der Petition erhobenen Forderungen im Falle einer hinreichenden Zahl von Mitzeichnungen zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat die Initiative zur Kenntnis genommen, kommentiert diese darüber hinaus aber nicht.

8. Beobachtet und oder analysiert die Bundesregierung, insbesondere das Auswärtige Amt, die Verbreitung, Entwicklung und Herstellung von Desinformation im Ausland bzw. mit Auslandsbezug sowie deren Auswirkungen in Deutschland bzw. den Zielländern?

   a) Wenn ja, welche Behörden sowie externen Firmen, Institute oder NGOs werden jeweils beauftragt bzw. eingebunden (bitte jeweils nach Projekttitel, Zweck, Art der Beauftragung, Fördersumme, Zeitraum aufschlüsseln)?

   b) Wenn ja, welche wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse hat die Bundesregierung aus diesen Beobachtungen und Analysen abgeleitet (bitte zusammenfassend darstellen und ggf. nach Ländern bzw. Regionen differenzieren)?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Eine Übersicht von Projekten, die im Sinne der Fragestellung die Herstellung und Verbreitung von Desinformation im Ausland untersuchen und von der Bundesregierung zum Stichtag 1. Mai 2026 gefördert werden, befindet sich in der Anlage 1. Die Antwort auf die Frage kann im vorliegenden Fall im Hinblick auf den Schutz des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs bei Vergaben nicht offen erfolgen. Die erbetenen Auskünfte sind zudem mit Blick auf das Staatswohl besonders schutzwürdig. Die Übermittlung der Information mit der Einstufung als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erfolgt vor dem Hintergrund gesondert an den Deutschen Bundestag.* Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 71 verwiesen.

9. Beabsichtigt das Auswärtige Amt, die Förderung von Projekten deutscher Auslandsvertretungen zur Stärkung der Resilienz gegen Desinformation und Propaganda sowie zur strategischen Kommunikation zu intensivieren (vgl. Bundestagsdrucksache 20/13819, Anlage 11), und wenn ja, für welche Auslandsvertretungen bzw. Projekte sind Fördermittel vorgesehen (bitte jeweils nach Auslandsvertretung, Projekttitel, Zweck, Fördersumme und Zeitraum aufschlüsseln, wenn nein, bitte begründen)?

Im Rahmen des globalen Einsatzes zur Stärkung von Demokratie und gesellschaftlicher Resilienz fördern deutsche Auslandsvertretungen auch Projekte im Sinne der Fragestellung. Die Anlage 2 enthält eine Übersicht der Projekte, für deren Förderung den deutschen Auslandsvertretungen zum Stichtag 1. Mai 2026 Fördermittel zugewiesen wurden. Die Antwort auf die Frage kann im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl nicht offen erfolgen. Die erbetenen Auskünfte sind besonders schutzwürdig, da eine offene Antwort dazu geeignet wäre, die bilateralen Beziehungen zu belasten und somit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland Schaden zufügen. Die Übermittlung der Information mit der Einstufung als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erfolgt vor dem Hintergrund gesondert an den Deutschen Bundestag.*

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die im Impulspapier der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe des Nationalen Cyber-Sicherheitsrats dargestellten Maßnahmenansätze, nach denen Desinformation und ihre Verbreitungswege „erkannt, gekennzeichnet, gesperrt und gelöscht“ werden sollen (vgl. www.forschung-it-sicherheit-kommunikationssysteme.de/dateien/forschung/2019-11-impulspapier-willensbildung_desinformation.pdf, S. 4)?

    Welche Teile dieser Maßnahmen hält die Bundesregierung ggf. für rechtlich zulässig und praktisch umsetzbar und welche nicht?

Die Bundesregierung hat das Impulspapier zu Kenntnis genommen und verweist insofern auf geltendes Recht sowie die ständige Rechtsprechung.

Grundsätzlich gilt: Die Bundesregierung setzt sich für die Umsetzung der europäischen Digitalgesetzgebung ein. Der Digital Services Act (DSA) als EU-Verordnung zur Gewährleistung der Sicherheit und Integrität des digitalen Raums in der EU sieht u. a. eine Verantwortung der sehr großen Online-Plattformen und -Suchmaschinen vor, systemische Risiken ihrer Dienste, zu denen auch die Verbreitung von Desinformation zählen kann, zu identifizieren und zu minimieren. Hierzu sollen sie angemessene Risikominderungsmaßnahmen ergreifen, die von der Kennzeichnung falscher oder manipulierter Informationen (beispielsweise Deepfakes) bis hin zu deren Löschung reichen können. Die Entscheidung liegt hierbei im Ermessen der Anbieter digitaler Dienste. Soweit Desinformation im Internet rechtswidrige Inhalte beinhaltet, kann auf Grundlage des bestehenden Rechts, insbesondere des Gefahrenabwehr- und Medienrechts, dagegen vorgegangen werden.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Maßnahmen gegenüber in- und ausländischen Medienangeboten, Sendungen oder Social-Media-Konten zu ergreifen oder zu veranlassen, die als Verbreitungswege von Desinformationen bzw. koordinierter ausländischer Einflussnahme identifiziert werden (wenn ja, bitte nach Maßnahmenart und zuständiger Stelle aufschlüsseln), und wenn nein, welche alternativen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Eindämmung von Desinformation und ausländischer Einflussnahme (bitte jeweils nach Maßnahmenart, Zuständigkeit, Fördersumme und Förderzeitraum aufschlüsseln)?

Das geltende Rundfunk- und Medienrecht der Länder schafft den Rahmen für die Tätigkeit in- und ausländischer Medien. Soziale Medienplattformen werden unter anderem durch den europaweit geltenden Digital Services Act (DSA) reguliert. Diese EU-Verordnung gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der EU. Die Begleitgesetzgebung zum DSA, das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG), legt Zuständigkeiten, Verfahren und Sanktionen fest.

Als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurden mehrfach EU-Sanktionen gegen Akteure verhängt, die den russischen Angriffskrieg in Form von Informationsmanipulation unterstützen; hierunter fallen u. a. EU-Sanktionen gegen die russischen Nachrichtenportale Russia Today und Sputnik.

12. Welche Bundesministerien, nachgeordneten Behörden und sonstigen staatlichen Stellen haben in den letzten fünf Jahren Projekte, Forschungs- oder Beratungsleistungen des Netzwerks Polisphere finanziell unterstützt (bitte jeweils nach Fördergeber, Projekttitel, Art der Förderung/Beauftragung, Fördersumme, Zeitraum und Zweck aufschlüsseln)?

Auf die Anlage 3 wird verwiesen. Die Antwort auf die Frage kann im vorliegenden Fall im Hinblick auf den Schutz des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs bei Vergaben nicht offen erfolgen. Die erbetenen Auskünfte sind zudem mit Blick auf das Staatswohl besonders schutzwürdig. Die Übermittlung der Information mit der Einstufung als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erfolgt vor dem Hintergrund gesondert an den Deutschen Bundestag.*

13. Wurde Polisphere im Vorfeld der Wahl zum EU-Parlament am 9. Juni 2024 durch Bundesministerien, nachgeordnete Behörden oder sonstige staatliche Stellen finanziell gefördert, beauftragt oder anderweitig unterstützt, um eine Analyse der TikTok-Kommunikation relevanter AfD-Accounts durchzuführen (vgl. www.canva.com/design/DAGDQF14yIE/giWE96Sf1YFV4DIDKhpUdQ/edit; wenn ja, bitte jeweils Fördergeber, Fördersumme, Art der Leistung, also Sach- und Personalleistungen, Zeitraum und Zweck auflisten)?

    a) Wenn ja, aus welchen Gründen wurde die Analyse auf Inhalte bzw. Accounts der AfD fokussiert und nicht in gleicher methodischer Tiefe auf relevante Inhalte bzw. Accounts anderer Parteien angewandt?

    b) Wenn ja, welche Datenquellen, Auswahlkriterien und Methoden wurden verwendet (bitte jeweils Zeitraum, Definition „relevante Accounts“, Erhebung, berücksichtigte Inhalte angeben)?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Es fand keine Förderung im Sinne der Fragestellung durch die Bundesregierung statt.

14. Welche Bundesministerien, nachgeordneten Bundesbehörden sowie Landesregierungen haben seit 2017 Untersuchungen, Analysen oder Studien des ISD finanziell gefördert oder unterstützt (bitte jeweils nach Fördergeber, Projekttitel, Art der Förderung, Fördersumme, Förderzeitraum sowie Zweck aufschlüsseln)?

Auf die Anlage 4 wird verwiesen.** Aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nimmt die Bundesregierung zu Sachverhalten, die Länder betreffen, grundsätzlich keine Stellung. Eine Abfrage bei den Landesregierungen ist daher nicht erfolgt.

15. In welcher Höhe hat das Auswärtige Amt das „Digital Policy Lab (DPL)“ des ISD im Zeitraum November 2020 bis 2023 gefördert (bitte jeweils nach Projekttitel, Art der Förderung, Beauftragung, Fördersumme, Förderzeitraum sowie Zweck aufschlüsseln; vgl. www.isdglobal.org/digital-policy-lab/)?

Auf die Anlage 5 wird verwiesen.**

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

** Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/8328 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

16. Wurden aus den DPL-Leistungen explizit Folgeaufträge oder Maßnahmen gegen konkrete Accounts bzw. Medien (z. B. Löschersuchen, Warnungen, Sperrungen, Plattform-Kooperationen) abgeleitet oder Informationen an Dritte (z. B. Plattformen, Behörden, EU-Institutionen) weitergegeben, wenn ja, bitte jeweils betroffene Accounts/Medien, Art der Maßnahmen, Ergebnis, Zeitraum angeben)?

Das Digital Policy Lab ist als zwischenstaatliches Dialog- und Beratungsformat konzipiert, um den Austausch zwischen Regierungen und der EU-Kommission zu Fragen der Plattformregulierung und zu regulatorischen Ansätzen im Kontext von Online-Gefahren zu fördern. Das Institute for Strategic Dialogue gGmbH (ISD Germany) hat regelmäßig Begleitpapiere veröffentlicht und somit Informationen der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse zu Maßnahmen gegen Accounts oder Medien, die sich direkt aus dem Projekt ableiten lassen.

17. Haben das Auswärtige Amt, andere Bundesministerien oder staatliche Stellen die Studie „Bewertung der Manipulation und Einmischung ausländischer Informationen bei den Bundestagswahlen 2025 in Deutschland“ des ISD finanziell gefördert oder unterstützt (vgl. www.isdglobal.org/isd-publications/country-report-assessment-of-foreign-information-manipulation-and-interference-fimi-in-the-2025-german-federal-election/; wenn ja, bitte jeweils nach Fördergeber, Art der Förderung bzw. Unterstützung, Fördersumme, Förderzeitraum sowie Zweck aufschlüsseln)?

18. Wurden aus der Studie des ISD Folgenmaßnahmen (z. B. Plattformkooperationen, Löschersuchen, Warnungen gegen ausländische Einflussnahme) abgeleitet (wenn ja, bitte Details angeben)?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Es fand keine Förderung durch die Bundesregierung statt. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

19. Haben das Auswärtige Amt, andere Bundesministerien (ausgenommen das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) oder sonstige Stellen des Bundes das Projekt „Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten“ des ISD gefördert oder unterstützt (wenn ja, bitte jeweils nach Fördergeber, Art der Förderung/Unterstützung, Fördersumme, Förderzeitraum sowie Zweck aufschlüsseln; vgl. https://isdgermany.org/projekt-bmj/)?

20. Wurden Ergebnisse des Projekts „Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten“ des ISD für staatliche Maßnahmen (z. B. Prävention, Plattform-Kooperationen, Strafverfolgung) genutzt, wenn ja, bitte Details angeben (vgl. https://isdgermany.org/projekt-bmj/)?

Die Fragen 19 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Es fand weder eine Förderung durch die Bundesregierung über die in der Frage genannte hinaus statt noch wurden Ergebnisse für staatliche Maßnahmen genutzt. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

21. Welche Erkenntnisse aus dem in den Fragen 19 und 20 genannten Projekt liegen der Bundesregierung zur Beobachtung „transnationaler Netzwerke“ rechtsextremer Online-Subkulturen vor (bitte Plattformen, grenzüberschreitende Verbindungen, betroffene Länder/Regionen sowie abgeleitete Maßnahmen angeben; vgl. https://isdgermany.org/projekt-bmj/)?

Der Bundesregierung liegen aus dem Projekt „Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten“ die in den auf der Webseite https://isdgermany.org/projekt-bmj/ öffentlich abrufbaren Studien enthaltenen Erkenntnisse vor.

22. Welche Projekte, Initiativen, Forschungsarbeiten oder Dienstleistungen hat das Auswärtige Amt in den vergangenen fünf Jahren bei der Democracy Reporting International gGmbH gefördert (bitte jeweils nach Projekttitel, Art der Unterstützung, Fördersumme, Förderzeitraum und Zweck aufschlüsseln; vgl. https://liber-net.org/de-censorshipnetwork/democracy-reporting/)?

35. Welche weiteren Projekte oder Dienstleistungen (z. B. Parlamentsberatung) hat das Auswärtige Amt seit 2023 ggf. bei der DRI gefördert (bitte jeweils nach Projekttitel, Art der Dienstleistung, Fördersumme, Förderzeitraum und Zweck aufschlüsseln; vgl. Bundestagsdrucksache 20/13819, Anlage 11 sowie https://liber-net.org/de-censorshipnetwork/democracy-reporting/)?

Die Fragen 22 und 35 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Anlage 6 wird verwiesen. Die Antwort auf die Frage kann im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl nicht offen erfolgen. Die erbetenen Auskünfte sind besonders schutzwürdig, da eine offene Antwort dazu geeignet wäre, die bilateralen Beziehungen zu belasten und somit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland Schaden zuzufügen. Die Übermittlung der Information mit der Einstufung als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erfolgt vor dem Hintergrund gesondert an den Deutschen Bundestag.*

23. Hat die Bundesregierung die Alliance4 Europe gGmbH in den vergangenen fünf Jahren finanziell gefördert oder unterstützt (wenn ja, bitte nach Fördergeber, Projekttitel, Art der Unterstützung, Fördersumme, Förderzeitraum und Zweck aufschlüsseln)?

Auf die Anlage 7 wird verwiesen.**

24. Hat die Bundesregierung das Projekt „Information Defence Alliance“ von Alliance4 Europe (gefördert durch das Außenministerium der Republik Polen) unterstützt, das darauf abzielt, „Einflussoperationen zu überwachen und abzuschwächen“, die auf Frankreich, Italien, Deutschland, Moldawien, Rumänien, die Slowakei und die belarussische Diaspora abzielten (wenn ja, bitte jeweils nach Art der Unterstützung, Zeitraum und Zweck aufschlüsseln; vgl. https://alliance4europe.eu/cdn-old)?

Es fand keine Unterstützung durch die Bundesregierung statt.

---

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

** Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/8328 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

25. Wurden im Rahmen der Durchführung des Projekts „Information Defence Alliance“ deutschen Stellen zuzuordnende Infrastrukturen/IT-Systeme (insbesondere Frühwarnsysteme) der Republik Polen bzw. polnischen politischen oder staatlichen Stellen zur Nutzung oder zum Zugriff zur Verfügung gestellt, und wenn ja, welche Infrastrukturen und Systeme?

Es wurden keine Ressourcen im Sinne der Fragestellung zur Verfügung gestellt.

26. Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Projekt „Information Defence Alliance“ bei Alliance4 Europe Dienstleistungen beauftragt und/oder abgenommen, insbesondere den Zugang zu „Social-Listening-Tools“ sowie die „Erstellung von Abfragen zu Narrativen und Bedrohungsakteuren“ (vgl. https://alliance4europe.eu/cdn-old; und wenn ja, bitte die Art der Dienstleistungen, Zeitraum und Zweck angeben)?

Es wurden von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang keine Dienstleistungen beauftragt und/oder abgenommen.

27. Zu welchen Zwecken und in welcher Höhe hat das Auswärtige Amt im Jahr 2020 die US-NGO Counter Extremism Project (im Folgenden CEP) zur Erstellung der Studie „Gewaltorientierter Rechtsextremismus und Terrorismus – Transnationale Konnektivität, Definitionen, Vorfälle, Strukturen und Gegenmaßnahmen“ gefördert, (bitte Zweck, Fördersumme und Zeitraum angeben; vgl. www.counterextremism.com/de/node/140)?

28. Aus welchen Gründen lag die Analyse der in Frage 27 genannten Studie zur rechtsextremen Bewegung in den USA im Interesse des Auswärtigen Amts?

    Wurde diese Analyse innerhalb der Bundesregierung genutzt oder an andere Ressorts weitergeleitet?

29. Welche konkreten Handlungsempfehlungen hat die Bundesregierung daraus berücksichtigt oder übernommen, und welche konkreten Maßnahmen bzw. transnationalen Aktivitäten wurden daraufhin ergriffen (vgl. Frage 28)?

30. Hat das Auswärtige Amt weitere Studien, Veranstaltungen oder den Betrieb des Berliner Büros der CEP gefördert oder unterstützt (vgl. Frage 29; wenn ja, bitte jeweils nach Projekttitel, Art der Unterstützung, Fördersumme, Förderzeitraum und Zweck aufschlüsseln)?

Die Fragen 27 bis 30 werden gemeinsam beantwortet.

Die Studie „Violent Right-Wing Extremism and Terrorism – Transnational Connectivity, Definitions, Incidents, Structures and Countermeasures“ wurde im Jahr 2020 vom Auswärtigen Amt in Auftrag gegeben mit dem Ziel der Erkenntnisgewinnung über die transnationalen Vernetzungen von Personen und Gruppen, die dem gewaltbereiten Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus zugeordnet werden können. Die Studie liefert wissenschaftliche Hintergründe, keine konkreten Handlungsempfehlungen. Die Studie wurde im Rahmen einer Konferenz im Jahr 2020 in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt (abrufbar unter: www.ispsw.com/publikationen/).

Das Auswärtige Amt hat die Erstellung der Studie im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben und im Ergebnis den Auftrag an den gemeinnützigen Verein „Counter Extremism Project“ (CEP) vergeben. Zum Schutz des

Wettbewerbs bei möglichen zukünftigen Vergabeverfahren ist die Auftragssumme nicht öffentlich.

Im Jahr 2020 führte CEP ein virtuelles Side-Event zum Thema „The Financing of Right-Wing and Ethnically or Racially Motivated Terrorism“ durch. Des Weiteren organisierte CEP in den Jahren 2021 und 2022 eine fünfteilige Webinar-Reihe zum Thema „Bekämpfung von transnationalem Rechtsextremismus“.

Aus der oben genannten Studie ergaben sich zwei Folgestudien. Die erste Folgestudie „Transnational linkages between violent right-wing extremism, terrorism and organized crime“ (2022) basiert auf den Erkenntnissen der Hauptstudie und untersucht die transnationalen Verbindungen zwischen gewaltbereitem Rechtsextremismus/Terrorismus und der organisierten Kriminalität.

Die zweite Folgestudie „The role of antisemitism in the mobilization to Violence by Extremist and Terrorist Actors“ (2024) untersucht antisemitische Narrative, die im transnationalen Kontext von Personen oder Gruppen des gewaltbereiten Rechtsextremismus/Terrorismus und anderen Phänomenbereichen zur Mobilisierung von Gewalt genutzt werden. Der Verein CEP führte dazu im Jahr 2025 eine dreiteilige Webinar-Reihe zum Thema: „Highlighting various aspects of the role of antisemitism in the mobilization to violence by extremist and terrorist actors“ durch.

31. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CEP, wonach die italienische Regierungspartei Lega eine extremistische Partei sei, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die deutsch-italienischen Beziehungen (bitte begründen; vgl. www.counterextremism.com/content/european-ethno-nationalist-and-white-supremacy-groups)?

32. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung dazu gebildet, welche Parteien oder Bewegungen in anderen Staaten extremistisch sind (wenn ja, diese bitte mit Begründung angeben)?

Die Fragen 31 und 32 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung im Sinne der Fragestellung vor. Der Schutz der Verfassungsordnung anderer Staaten ist im Rahmen des Völker- und Europarechts eine innere Angelegenheit dieser Staaten.

33. Welche wichtigen politischen Ereignisse und Wahlen wurden seit 2024 im Rahmen des vom Auswärtigen Amt geförderten Projekts „Disrupt Disinfo“ von der Democracy Reporting International gGmbH (im Folgenden DRI) analysiert, und auf welche Länder richtet sich das Projekt (Zielstaaten/Zielregionen; vgl. https://democracy-reporting.org/en/office/EU/publications/introducing-disrupt-disinfo-networks-a-project-to-counter-cross-platform-foreign-information-manipulation-and-interference-fimi-in-the-eu)?

Das Projekt „Disrupt Disinfo“ (2024) analysiert Desinformation, die durch KI-Technologien wie generative KI und große Sprachmodelle (Large Language Models) verstärkt wird. Das Projekt konzentriert sich weder auf bestimmte Staaten oder Regionen noch auf spezifische Ereignisse.

Das davon unabhängige Projekt „Disrupt Disinfo Networks“ (2025/2026), auf das sich die Fragesteller beziehen, untersucht plattformübergreifende Dynamiken bei der Entstehung und Verbreitung von ausländischer Informationsmanipulation im Vorfeld europäischer Wahlen. Durch die Beobachtung von koordiniertem und manipulativem Verhalten soll die Rolle einzelner Online-Plattfor-

men bei der Planung, Vorbereitung und Verbreitung von ausländischer Informationsmanipulation untersucht werden.

34. Wurden die Schlussfolgerungen des Projekts „Disrupt Disinfo“ innerhalb der Bundesregierung genutzt oder an andere Ressorts weitergeleitet, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden daraus durch die Bundesregierung abgeleitet?

Das Auswärtige Amt steht im Bereich der Bekämpfung ausländischer Desinformation in stetigem engem Austausch mit anderen Ressorts und internationalen Partnern. Aus Projekten gewonnene Erkenntnisse und Analysen über die Methodik von Informationsmanipulation werden in diesen Foren besprochen und fließen damit auch in Maßnahmen der Bundesregierung ein, wie z. B. zur Verbesserung der Erkennung von Desinformation oder der Stärkung gesellschaftlicher Resilienz.

36. Ist der Bundesregierung die Studie „Assessment of Online Risks for the 2021 German Federal Elections“ der DRI zur Bundestagswahl 2021 bekannt, und wurde die Erstellung bzw. Durchführung dieser Studie durch die Bundesregierung gefördert oder unterstützt (wenn ja, bitte nach Fördergeber, Art der Unterstützung, Fördersumme, Förderzeitraum und Zweck aufschlüsseln; vgl. https://web.archive.org/web/20211205163339/, https://beta.democracy-reporting.org/uploads/publication/15221/document/dri-report-german-elections-risk-as-60d1e38d7cebb.pdf)?

37. Hat die Bundesregierung die in der in Frage 36 genannten Studie aufgestellte Einschätzung zur Kenntnis genommen, wonach die AfD eine „vom großen Teil der Republikanischen Partei der Vereinigten Staaten vertretene“ Strategie gegen die Briefwahl übernehme, um „die Glaubwürdigkeit der Wahlen zu untergraben“, zur Kenntnis genommen (wenn ja, welche Folgerungen, Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen hat die Bundesregierung daraus abgeleitet, berücksichtigt und umgesetzt; vgl. https://web.archive.org/web/20211205163339/https://beta.democracy-reporting.org/uploads/publication/15221/document/dri-report-german-elections-risk-as-60d1e38d7cebb.pdf, S. 8)?

Die Fragen 36 und 37 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Studie „Assessment of Online Risks for the 2021 German Federal Elections“ des Digital Research Institute (DRI) zur Kenntnis genommen. Eine Förderung oder Unterstützung der Erstellung bzw. Durchführung dieser Studie durch die Bundesregierung fand nicht statt. Im Übrigen sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

38. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ggf. seit 2025 ergriffen, um mögliche diplomatische Spannungen mit den USA im Zusammenhang mit EU-Maßnahmen gegenüber US-Hightechunternehmen (z. B. DAS/DMA) zu entschärfen (vgl. www.t-online.de/nachrichten/ausland/eu/id_101057646/trump-aergert-sich-ueber-eu-gesetze-us-sanktionen-gegen-deutsche.html)?

Die Bundesregierung steht zu Aussagen der US-Regierung und der amerikanischen Privatwirtschaft zur EU-Digitalregulierung und ihrer Umsetzung im regelmäßigen Austausch mit der Europäischen Kommission einerseits und der US-Regierung andererseits. Das Recht der EU und ihrer Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer Kompetenzen eigene Regeln zu erlassen und durchzusetzen, steht außer Frage.

39. Hat sich die Bundesregierung zur außenpolitische Strategie Dänemarks, einen „Tech Ambassador“ als diplomatische Funktion einzurichten, um den Dialog vor allem mit großen US-Digitalunternehmen zu institutionalisieren, eine eigene Auffassung erarbeitet, und wie lautet diese ggf. (vgl. www.swp-berlin.org/10.18449/2022A27)?

    Welche Schlussfolgerung zieht sie daraus ggf. für die deutsche Außenpolitik?

Die Einrichtung eines sogenannten Tech-Ambassadors nach dänischem Vorbild ist derzeit nicht vorgesehen. Der Dialog der Bundesregierung mit großen US-Digitalkonzernen wird auch weiterhin themen- und anlassbezogen auf allen Ebenen – in enger Abstimmung unter den zuständigen Ressorts sowie mit der Europäischen Kommission – geführt.

40. Umfasst das Mandat des Beauftragten für Digitalisierung, Cyberabwehr, Digital- und Datenpolitik im Auswärtigen Amt (Referate 120 bis 130) ausdrücklich den Auftrag, Beziehungen zu führenden US-Technologieunternehmen, Universitäten sowie weiteren Organisationen, insbesondere im Silicon Valley, aufzubauen und zu pflegen, um internationale technologische Entwicklungen frühzeitig zu erfassen und in die Ausgestaltung deutscher außen- und sicherheitspolitischer Strategien einzubeziehen?

Das Mandat des Beauftragten für Digitalisierung, Cyberabwehr, Digital- und Datenpolitik im Auswärtigen Amt umfasst die genannten Aspekte nicht.

a) Wenn nein, prüft die Bundesregierung die Einrichtung einer vergleichbaren Funktion (z. B. Tech-Diplomat/Tech-Ambassador)?

b) Wenn ja, mit welchen Unternehmen, Universitäten, Thinktanks, Verbänden oder sonstigen Organisationen wurden in den letzten drei Jahren Kontakte/Kooperationen aufgebaut oder gepflegt (bitte jeweils nach Jahr, Institution und Art des Kontakts aufschlüsseln), und welche konkreten Ergebnisse (z. B. Strategiepapiere, Handlungsempfehlungen, Projekte) sind daraus hervorgegangen?

Die Fragen 40a und 40b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 39 und 40 wird verwiesen.

c) Haben Vertreter der Bundesregierung sich mit Mitarbeitern der GAFA (Google, Apple, Facebook, jetzt Meta, und Amazon) getroffen, und wenn ja, wann, wer, wo, bei welchen Anlässen und zu welchen Themen (ggf. bitte seit 2017 aufschlüsseln)?

Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Termine ist nicht im Sinne einer ressourcenschonenden Verwaltung und auch rechtlich nicht geboten. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Einer namentlichen Nennung von Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern stehen die schutzwürdigen Belange der Betroffenen am Schutz ihrer personenbezogenen Daten entgegen (Recht auf informationelle Selbstbestimmung).

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/6023 sowie auf die Anlage 8* verwiesen.

d) Welche Aufgaben, Zuständigkeiten und Berichtswege (an wen berichtet der Beauftragte in seiner Funktion) umfasst das Mandat des Beauftragten für Digitalisierung, Cyberabwehr, Digital- und Datenpolitik im Auswärtigen Amt konkret?

Der Beauftragte für Digitalisierung, Cyberabwehr, Digital- und Datenpolitik im Auswärtigen Amt verantwortet den Einsatz von Informationstechnologie im Auswärtigen Amt. Vorgesetzter ist der Leiter der Zentralabteilung.

41. Setzt die Bundesregierung derzeit im Visumverfahren, im Zusammenhang mit Asylverfahren und bei Grenzkontrollen KI-Systeme (insbesondere die Systeme zur Sicherheitsprüfung, Risikobewertung, Priorisierung oder Plausibilitätsprüfung von Antragstellern/Reisenden) ein?

a) Wenn ja, welche KI-Systeme wurden in welchen konkreten Verfahren jeweils genutzt, und welche Behörde ist zuständig?

b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 41 bis 41b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nutzt im Visumsverfahren derzeit keine KI-Systeme.

Im Asylverfahren kommen zwei KI-gestützte Anwendungen zum Einsatz: das „Assistenzsystem für Sicherheitsmeldungen“ (ASM) sowie der „Dialekterkennungsassistent“ (DIAS). Das ASM unterstützt im Rahmen des Asylverfahrens die Asylsachbearbeitenden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei der Erkennung von sicherheitsrelevanten Sachverhalten. Der DIAS liefert auf Grundlage einer phonetischen Analyse einer von der antragstellenden Person abgegebenen, zwei- bis dreiminütigen Sprachprobe einen Hinweis auf die gesprochene Sprache bzw. den Dialekt. Die Asylsachbearbeitenden des BAMF können anhand dieser Hinweise in der Anhörung gezielte Fragen zur möglichen Plausibilisierung des angegebenen Herkunftslands stellen. Der DIAS kommt nur zum Einsatz, wenn keine gültigen Pass- oder Passersatzdokumente vorliegen.

Die Bundesregierung setzt in den derzeit bestehenden Grenzkontrollverfahren keine KI-Systeme ein. Vor einem möglichen Einsatz von KI-Systemen in Grenzkontrollverfahren sind insbesondere mögliche Anwendungsfälle, die technische Machbarkeit sowie die Einhaltung der sich aus dem europäischen Rechtsrahmen und den hierzu erarbeiteten Leitlinien ergebenden Anforderungen zu bewerten.

42. Welche Rolle spielen KI und Data Analytics bei der Erstellung zentraler diplomatischer Handlungsempfehlungen des Auswärtigen Amts (AA-weit, nicht nur PLAIN/PREVIEW), beispielweise im Kontext des Wiederaufbaus in der Ukraine oder in Syrien?

c) Für welche Zwecke bzw. Arbeitsschritte werden KI und Data Analytics konkret genutzt (z. B. Lagebildaufbereitung, Priorisierung von Maßnahmen, Szenarioanalyse, Frühwarnindikatoren, Risikoabschätzungen, Auswertung großer Dokumentenkorpora)?

Die Fragen 42 und 42c werden gemeinsam beantwortet.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/8328 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die KI-Systeme kommen dort, wo dies zweckmäßig ist, in unterstützender Funktion bei Vorarbeiten zu Handlungsempfehlungen zum Einsatz, zum Beispiel bei Übersetzungsaufgaben oder bei der Recherche in fachspezifischen Wissensdatenbanken. Dabei finden sämtliche einschlägigen rechtlichen Vorschriften sowie hausinternen Regelungen Anwendung.

a) Stellt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang sicher, dass die von ihr in die KI eingegebenen Fragen und/oder die von der KI ausgegebenen Antworten nicht in ausländische Rechenzentren und oder in ausländische Massenspeicher gelangen oder von diesen kommen und wenn ja, wie?

Ja, das Auswärtige Amt stellt dies sicher, insbesondere durch die Nutzung von Infrastruktur, die nicht mit ausländischen Rechenzentren verbunden ist.

b) In welchen Organisationseinheiten des AA (Abteilungen, Referate) werden KI-gestützte Verfahren bzw. Data-Analytics-Ansätze zur Erstellung oder Vorbereitung diplomatischer Handlungsempfehlungen eingesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 42 wird verwiesen. Der Einsatz ist grundsätzlich allen Arbeitseinheiten innerhalb des Auswärtigen Amts möglich.

d) Welche Systeme, Tools, Modelle (Eigenentwicklungen, Produkte Dritter, Open-Source-Komponenten) werden hierfür eingesetzt und seit wann jeweils?

Es werden sowohl Eigenentwicklungen als auch Produkte Dritter und Open-Source-Komponenten eingesetzt. Welche Instrumente und Komponenten im Einzelfall herangezogen werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung des Nutzers bzw. der Nutzerin ab.

e) Welche Datenquellen (intern, extern) fließen in diese Analysen ein (z. B. diplomatische Berichte, Medienmonitoring, wissenschaftliche Datenbanken), und nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?

In Analysen fließen externe Daten, z. B. der Vereinten Nationen, und vorhandene interne Daten ein. Welche Daten im Einzelfall herangezogen werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung des Nutzers bzw. der Nutzerin ab.

f) Werden generative KI-Modelle (z. B. zur Textzusammenfassung, Entwurfsformulierung oder Argumentationsstrukturierung) genutzt, und wenn ja, in welchen Phasen des Erstellungsprozesses von Handlungsempfehlungen?

g) Welche Qualitätssicherungs- und Prüfprozesse bestehen (z. B. fachliche Gegenzeichnung, Quellenprüfung), bevor KI-/Analytics-Ergebnisse in Handlungsempfehlungen einfließen?

Die Fragen 42f und 42g werden gemeinsam beantwortet.

Ja. Diesem Schritt folgt in jedem Fall eine menschliche Qualitätskontrolle bzw. Weiterverarbeitung.

h) Welche Datenschutz- und IT-Sicherheitsanforderungen gelten (u. a. Schutzbedarfsfeststellung, Umgang mit Verschlusssachen, Protokollierung), und werden dabei Cloud-Dienste genutzt, und falls ja, wo werden Daten verarbeitet und gespeichert?

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen im Bereich Datenschutz, Geheimschutz und IT-Sicherheit. Darüber hinaus orientiert sich das AA an seiner KI-Charta (abrufbar unter: www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/sicherheitspolitik/cyber-aussenpolitik/ki-charta-node/ki-charta-faq) sowie den Leitlinien der Bundesregierung zur Nutzung von KI (abrufbar unter: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/ki/BMI25020-leitlinien-ki-bundesverwaltung.html).

Sofern die Nutzung von Cloud-Diensten notwendig ist, werden Cloud-Lösungen verwendet, die die geltenden Sicherheitsstandards, zum Beispiel des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), insbesondere im Hinblick auf Datenverarbeitung und -speicherung erfüllen.

i) Welche externen Dienstleister bzw. Partner (z. B. Unternehmen, Forschungsinstitute, internationale Organisationen) sind an Entwicklung, Betrieb oder Beratung beteiligt und in welcher Form (Vertrag, Projekt, Rahmenvereinbarung)?

Eine Bekanntgabe von Informationen im Sinne der Fragestellung zu sämtlichen genutzten Datensystemen im Auswärtigen Amt in Kombination mit deren Anbietern würde erhebliche Sicherheitsrisiken schaffen, indem potentiellen Angreifern Hinweise auf die komplette Softwarearchitektur und IT-bezogenen Kapazitäten des Auswärtigen Amts gegeben und somit Angriffspunkte geschaffen würden. Eine Beantwortung der Fragen betreffen somit solche Informationen, die in besonders hohem Maße schutzbedürftig sind und daher selbst in eingestufter Form nicht mitgeteilt werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

j) Welche Kosten sind in den Jahren 2023, 2024 und 2025 für KI-/Data-Analytics-Vorhaben im AA angefallen (bitte nach Personal, Lizenzen, Dienstleistungen, jeweiliger Infrastruktur aufschlüsseln)?

An KI- und Data-Analytics-Vorhaben wirken im Auswärtigen Amt eine Vielzahl von Beschäftigten mit. Bei vielen von ihnen umfassen diese Aufgaben jedoch nur einen (kostenbezogen nicht abgrenzbaren) Teil ihrer Tätigkeiten. Daher ist eine eindeutige und abschließende Zuordnung spezifischer Dienstposten im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Darüber hinausgehende Kosten im Sinne der Fragestellung können der nachstehenden Tabelle entnommen werden (in T Euro).

	2023	**2024**	**2025**
Lizenzen/Software	1 507	544	332
Dienstleistungen	354	2 531	3 570
Infrastruktur	37		58
Gesamt	5 088	3 075	3 960

k) Gab es seit 2023 Fälle, in denen KI-/Analytics-Ergebnisse im AA nachträglich als fehlerhaft bewertet wurden und zu Korrekturen von Einschätzungen oder Empfehlungen führten, falls ja, wie viele und in welcher Art?

Es gab keine derartigen Fälle.

43. Welche Arten von diplomatischen Entscheidungen, Bewertungen oder Empfehlungen dürfen nach Auffassung der Bundesregierung im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts nicht durch KI-Systeme automatisiert getroffen oder durch KI-Systeme maßgeblich beeinflusst werden, vor dem Hintergrund der Zielsetzung, Entscheidungen und Handlungsempfehlungen „noch stärker als bisher auf Grundlage von Daten, unterstützt durch KI und Data Analytics“ zu treffen (vgl. Digitalisierungsstrategie des Auswärtigen Amts, S. 40: www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2504934/b3c1bcb0e194ae750edcdc90ae4497e9/digitalisierungsstrategie-data.pdf)?

b) Welche Grundsätze legt die Bundesregierung zugrunde, um zu bestimmen, was nicht KI-gestützt erfolgen darf (z. B. politische Verantwortlichkeit, Völkerrecht, Grundrechte, Ermessensentscheidungen, Auswirkungen auf Leib/Leben/Sanktionen)?

Die Fragen 43 und 43b werden gemeinsam beantwortet.

Die KI-Charta des Auswärtigen Amts (abrufbar unter: www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/sicherheitspolitik/cyber-aussenpolitik/ki-charta-node/ki-charta-faq) sieht vor, dass Entscheidungen durch KI nicht automatisiert getroffen werden dürfen und setzt, im Zusammenspiel mit den Leitlinien der Bundesregierung zur Nutzung von KI (abrufbar unter: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/ki/BMI25020-leitlinien-ki-bundesverwaltung.html), den Rahmen für die zulässige Nutzung. Darüber hinaus gelten die allgemeinen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von KI, insbesondere die Verordnung (EU) 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401689).

Darüber hinaus verweist das Auswärtige Amt darauf, dass die durch die Fragesteller zitierte Digitalisierungsstrategie im vergangenen Jahr aktualisiert wurde (abrufbar unter www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2504934/e1ac80b956b869c8c3732f18f6f19f26/digitalisierungsstrategie-data.pdf).

a) Welche Risikoanalysen (u. a. Bias, Fehleranfälligkeit/Halluzinationen, Manipulationsrisiken, Anfälligkeit für Desinformationen) und Entscheidungskategorien wurden durchgeführt, und zu welchen Ergebnissen kamen diese?

Risikobetrachtungen in den Bereichen Datenschutz, Informationssicherheit und KI-Sicherheit werden einzelfallbezogen während des Entwicklungsprozesses und insbesondere immer dann durchgeführt, wenn KI-Anwendungen in die konkrete Nutzung überführt werden. Zum Beispiel wurden vor Einführung eines KI-Assistenten die eingesetzten Modelle intensiv auf ihre Trainingsdaten sowie auf ihre Leistungsfähigkeit (am Maßstab internationaler Standards) geprüft. Es wurden zudem Prüfungen entlang der Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durchgeführt. Damit im Auswärtigen Amt konkrete KI-Anwendungen in die Nutzung überführt werden, muss die Risiko-/Nutzen-Abwägung in der Gesamtbetrachtung positiv für den Einsatz ausfallen.

44. Welche Aufsichts- und Kontrollstrukturen (interne Stellen und ggf. externe Aufsicht) sind für die Überwachung des Einsatzes von KI-Systemen im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts zuständig, und wie ist der aktuelle Stand ihrer Einrichtung bzw. Benennung (vgl. www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/sicherheitspolitik/cyber-aussenpolitik/2703954-2703954)?

Das Gesetz zur Marktüberwachung und Innovationsförderung von künstlicher Intelligenz (KI-MIG), das am 29. Juli 2026 in Kraft getreten ist, sieht die Schaffung einer klaren und praxisnahen Aufsichtsstruktur für die Umsetzung der europäischen KI-Verordnung durch die Bundesnetzagentur vor. Diese wird dadurch zur Marktüberwachungsbehörde, Anlaufstelle und Beschwerdestelle für die KI-Verordnung.

Darüber hinaus wird im Auswärtigen Amt die Aufsicht und Kontrolle der Einhaltung rechtlicher und sonstiger Vorschriften zur KI-Nutzung durch die jeweils nutzenden Arbeitseinheiten gewährleistet. Aspekte der Informationssicherheit werden durch den Informationssicherheitsbeauftragten des Auswärtigen Amts verantwortet.

45. Wurde die Plattform PLAIN bei ihrer Entwicklung gezielt darauf ausgelegt, Desinformationen oder „problematische Berichterstattung“ zu erkennen, zu bewerten oder zu priorisieren (vgl. www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/sicherheitspolitik/cyber-aussenpolitik/2702928-2702928)?

    a) Wenn ja, welche konkreten Funktionen bzw. Module in PLAIN dienen dieser Erkennung und Bewertung?

    b) Mit welchen Arbeitsdefinitionen bzw. Kriterien arbeitet PLAIN für „Desinformation“ und „problematische Berichterstattung“ (bitte interne Leitlinien/Definitionen, Kategorienkataloge oder vergleichbare Vorgaben benennen)?

47. Welche konkreten Maßnahmen ergreift das Auswärtige Amt ggf., um sicherzustellen, dass PLAIN-Analysen nicht (direkt oder indirekt) zur Einflussnahme auf Plattformmoderation genutzt werden (z. B. Entfernung, Sperrung, Kennzeichnung, Downranking)?

    a) Welche Kriterien gelten für Hinweise an Plattformen oder Dritte, wenn PLAIN-Analysen Inhalte als Desinformationen oder Hassreden einstufen oder nahelegen?

    b) Welche Kriterien und Grenzen gelten für den Umgang mit Fehlalarmen?

Die Fragen 45 bis 45b und 47 bis 47b werden gemeinsam beantwortet.

Bei PLAIN handelt es sich um eine betriebliche Infrastruktur mit dem Nutzungsschwerpunkt auf Daten- und KI-Anwendungsfällen (vgl. auch www.plain.diplo.de). Auf PLAIN werden also andere Anwendungen zur Daten- und KI-Nutzung betrieblich zur Verfügung gestellt, PLAIN ist aber selbst keine Anwendung, die die in der Frage genannten Vorgänge vollziehen könnte.

46. Kann PLAIN Daten oder Analyseergebnisse an internationale Partner übermitteln oder diesen einen Zugriff ermöglichen?

Daten oder Analyse-Ergebnisse, die auf der Plattform PLAIN durch Anwendungen oder sonstige Werkzeuge erstellt und aufbereitet werden, können an internationale Partner übermittelt werden oder mit Hilfe von Zugangsberechtigungen internationalen Partnern zur Verfügung gestellt werden.

a) Wenn ja, welche Datenarten unter welchen Bedingungen (Zugriffsrechte, Zweckbindung, Löschfristen) können geteilt werden?

Grundsätzlich können alle Datenarten unter Einhaltung der jeweils einschlägigen rechtlichen Vorschriften (insbesondere Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zur Informationssicherheit, der KI-Charta des Auswärtigen Amts, der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) geteilt werden.

b) Mit welchen konkreten Partnern wurde eine solche Teilung bzw. Zugriffserteilung in den letzten fünf Jahren praktiziert (bitte jeweils nach Jahr und Partnerinstitution sowie Art und Umfang der geteilten Daten bzw. Produkte aufschlüsseln)?

Die Plattform PLAIN 2.0 ist eine Multi-Mandanten-Plattform, die seit Januar 2025 in Betrieb ist. Das Auswärtige Amt stellt separate PLAIN-Mandanten ausgewählten deutschen Behörden zur Verfügung und nutzt im Rahmen eines eigenen Mandanten PLAIN selbst.

Das Auswärtige Amt betreibt im eigenen PLAIN-Mandanten verschiedene Applikationen zur Nutzung durch Beschäftigte des Auswärtigen Amts. Hierzu zählt eine Anwendung zum Durchsuchen und Darstellen von Daten aus einer externen Datenbank, ohne dass die Daten selbst über die Applikation geteilt würden. Die Anwendung wurde 2026 zeitweilig der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.

Das Auswärtige Amt stellt außerdem interessierten Behörden und Dienstleistern einen sogenannten Demo-Mandanten zu Testzwecken zur Verfügung. Bisher gibt es nur Testnutzende aus deutschen Behörden und Unternehmen.

48. Welche Länder werden nach welchen konkreten Kriterien vorausgewählt und im Bereich der Krisenfrüherkennung mittels des Verfahrens des maschinellen Lernens betrachtet (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11281)?

Im Bereich Krisenfrüherkennung nutzte das Auswärtige Amt bis 2024 Verfahren des maschinellen Lernens für eine Vorauswahl von Ländern. Die Vorhersagemodelle hatten eine weltweite Abdeckung. Für die Vorauswahl an näher zu betrachtenden Ländern im Rahmen der Krisenfrüherkennung waren Vorhersagemodelle stets nur eine von mehreren Komponenten; keine Länderauswahl erfolgte allein anhand oder aufgrund von Ergebnissen eines datenbasierten Modells.

49. Welche Prognosen, Risikoanalysen oder Frühwarnhinweise wurden seit der Inbetriebnahme von PLAIN als Grundlage bzw. Input für das PREVIEW-Portal (PREVIEW: Prediction, Visualization, Early Warning) der Abteilung S (Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung und humanitäre Hilfe) im Auswärtigen Amt erstellt bzw. bereitgestellt (vgl. Digitalisierungsstrategie des Auswärtigen Amts, S. 17: www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2504934/b3c1bcb0e194ae750edcdc90ae4497e9/digitalisierungsstrategie-data.pdf; bitte jeweils nach Jahr, Thema bzw. Region, Analyseart, also Prognose, Risiko, Frühwarnung und Adressatenkreis intern/extern und Verwendungszweck aufschlüsseln sowie, falls hier keine entsprechenden Produkte existieren oder eine Aufschlüsselung nicht möglich ist, bitte begründen und mitteilen, welche aggregierten Angaben ersatzweise gemacht werden können, also Anzahl pro Jahr, Themencluster)?

Das PREVIEW Portal, eine Applikation auf der Plattform PLAIN, seit 2023 PLAIN Datenportal und seit 2024 nicht mehr in Nutzung, enthielt zu keiner Zeit Prognosen, Risikoanalysen oder Frühwarnhinweise, sondern ermöglichte die Recherche in öffentlich oder kommerziell verfügbaren internationalen Nachrichtenportalen, Datenbanken mit volkswirtschaftlichen Datensätzen sowie Daten zu internationalen Konfliktereignissen.

50. Ist vorgesehen, die Aufgabe „Unterrichtung der Bundesregierung über Entwicklungen im Ausland“ ab 2027 (bzw. spätestens im Jahr 2027) durch datenbasierter Analysen wahrzunehmen, wie in der Digitalisierungsstrategie des Auswärtigen Amts beschrieben (vgl. S. 20; www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2504934/b3c1bcb0e194ae750edcdc90ae4497e9/digitalisierungsstrategie-data.pdf; und wenn nein, bitte begründen und einen aktualisierten Zeitplan nennen)?

    a) Wenn ja, in welchem Umfang und in welchem Format erfolgen diese datenbasierten Unterrichtungen und wie häufig?

    b) Wenn ja, erfolgt hierzu eine Unterrichtung des Bundestages (z. B. der Ausschüsse), und wenn ja, in welchem Format und mit welchen Einschränkungen (z. B. VS-Einstufung)?

    c) Wenn ja, welche Abhängigkeiten entstehen von externen Dienstleistern/Tech-Unternehmen (z. B. Cloud, Datenlieferanten, Analyse-/KI-Tools)?

Die Fragen 50 bis 50c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die im vergangenen Jahr aktualisierte Digitalisierungsstrategie des AA wird verwiesen. Diese ist abrufbar unter: www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2504934/e1ac80b956b869c8c3732f18f6f19f26/digitalisierungsstrategie-data.pdf.

51. Welche konkreten Änderungsbedarfe (organisatorisch, finanziell, rechtlich) sieht die Bundesregierung durch „AgoraEU“ für bestehende Bundesmaßnahmen gegen Desinformation (bitte je Maßnahme benennen)?

    Wenn kein Änderungsbedarf aus Sicht der Bundesregierung besteht, welche bestehenden Maßnahmen werden als ausreichend angesehen und warum?

Bei AgoraEU handelt es sich um ein geplantes Förderprogramm der EU für die Zivilgesellschaft. Die genaue Ausgestaltung wird noch verhandelt. Daher lässt sich derzeit keine Aussage zu etwaigen Auswirkungen auf bestehende Bundesmaßnahmen treffen. Allgemein kann festgehalten werden, dass ein europä-

isches Förderprogramm nicht automatisch dazu führt, dass nationale Maßnahmen mit ähnlicher Zielsetzung überflüssig werden. Nationale und europäische Ansätze ergänzen sich regelmäßig. Häufig liegt zum Beispiel der Fokus der europäischen Förderprogramme stärker auf dem Aspekt der Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten als bei nationalen Fördermaßnahmen.

52. Welche Arbeitsdefinitionen verwendet das Auswärtige Amt in seinem Zuständigkeitsbereich für

    a) „ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme (FIMI)“,

    b) „Einflussoperation“,

    c) „Strategische Kommunikation“

    (bitte die jeweils verwendeten Definitionen wortgetreu wiedergeben und die Quellen nennen, z. B. interne Leitlinien, EU-/NATO-Dokumente)?

Das Auswärtige Amt verwendet die international etablierte Definition ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme (FIMI) des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Diese lautet „FIMI is a mostly non-illegal pattern of behaviour that threatens or has the potential to negatively impact values, procedures and political processes. Such activity is manipulative in character, conducted in an intentional and coordinated manner.“

Das Auswärtige Amt arbeitet nicht mit einer Definition der „Einflussoperation“, aber nutzt die international verwendete Definition „ausländischer staatlicher Einflussnahme im Informationsraum“, die den gezielten offenen oder verdeckten Eingriff in den öffentlichen Diskurs im Zielland bezeichnet.

Unter strategischer Kommunikation versteht die Bundesregierung mittel- bis langfristig geplante Kommunikation im Rahmen der regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem In- und Ausland. Es gilt, verlässliche Informationen zielgruppengerecht und nachhaltig zu vermitteln, um sowohl im digitalen Raum als auch im direkten Kontakt mit Menschen im In- und Ausland Werte und Interessen der deutschen Außenpolitik sichtbar und Positionen verständlich zu machen.

53. Welche Rolle spielt die Bundesregierung bei der Festlegung von Förderprioritäten, Ausschreibungstexten, Auswahlkriterien oder thematischen Leitlinien in EU-Programmen, die Maßnahmen gegen Desinformation und Einflussoperationen finanzieren?

54. Welche Position vertritt die Bundesregierung dazu, ob EU-Programme im Bereich Desinformationsbekämpfung ein ausdrückliches Verbot enthalten sollten, Mittel für parteipolitisch wirksame Kommunikationsmaßnahmen oder für Aktivitäten mit dem Ziel der Debattenlenkung einzusetzen?

Die Fragen 53 und 54 werden gemeinsam beantwortet.

Die Festlegung von Förderkriterien im Sinne der Fragestellung in den jeweiligen EU-Programmen wird derzeit zwischen den 27 Mitgliedstaaten in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen verhandelt. Die Bundesregierung bringt sich dort mit ihrer jeweiligen Positionierung ein. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung nicht zu laufenden Abstimmungen auf EU-Ebene.

Grundsätzlich gilt: Eine lebendige Zivilgesellschaft ist eine Säule der Demokratie. Durch die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen ausländische Desinformation wird die gesellschaftliche Resilienz gestärkt. Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung.

55. Welche Gremien bzw. Arbeitsgruppen (innerhalb der Bundesregierung, EU, NATO, OECD. G7 etc.) zu Desinformation/FIMI unter Beteiligung des AA bestanden ggf. im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 23. Januar 2026, und welche Rolle hatte das AA dort jeweils (Mitglied, Zuarbeit; bitte jeweils nach Gremium, Zeitraum, Rolle, turnusmäßigen Treffen aufschlüsseln)?

61. Welche operativen Kooperationsmechanismen nutzt das AA zur Abwehr ausländischer Informationsmanipulation (z. B. EU-Strukturen/EEAS, Rapid-Alert-Mechanismen, G7 Rapid Response Mechanism, NATO-Formate, bilaterale Austauschkanäle), und welche Outputs entstehen daraus (z. B. Lagebilder, Alerts, gemeinsame Statements; bitte je Mechanismus Zweck, deutscher Beitrag, Frequenz, Produkte angeben)?

Die Fragen 55 und 61 werden gemeinsam beantwortet.

Der Umgang mit ausländischer Desinformation bzw. ausländischer Informationsmanipulation betrifft alle Aspekte der Außen- und Sicherheitspolitik. Er ist zudem eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Das Auswärtige Amt arbeitet dazu deshalb in verschiedenen Formaten im Ressortkreis und mit internationalen Partnern zusammen. Ziel ist der Austausch über Erfahrungswerte zum Erkennen von Desinformationsaktivitäten und deren Bekämpfung, u. a. durch aktive Kommunikation, sowie Wege zur Stärkung der Resilienz von Demokratien gegenüber Desinformation und ausländischer Informationsmanipulation.

Das Auswärtige Amt ist Teil der ressort- und behördenübergreifenden Arbeitsgruppe Hybride Bedrohungen (kurz: „AG Hybrid“) unter Leitung des Bundesministeriums des Innern (BMI). Die AG Hybrid tagt in der Regel zweimal im Jahr.

Unter dem Dach der AG Hybrid besteht seit 2018 die Expertengruppe „Medien- und Informationsarbeit zu Desinformation in hybriden Bedrohungslagen“ unter Leitung des Auswärtigen Amts und des Bundespresseamtes. Diese Expertengruppe tagt wöchentlich.

Innerhalb der AG Hybrid wurde kurz nach Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine 2022 eine Task Force unter Leitung des BMI eingerichtet. Diese „Task Force gegen Desinformation und weitere hybride Bedrohungen“ tagt wöchentlich. Das Auswärtige Amt ist Mitglied.

International ist das Auswärtige Amt in folgenden Gremien vertreten:

– In NATO-Gremien beschäftigen sich Allliierte anlassbezogen mit Desinformation bzw. Informationsmanipulation. Die Bundesregierung setzt sich für den Abgleich von Lagebildern und Koordinierung von Gegenmaßnahmen ein. Die NATO Rapid Response Group ermöglicht das Teilen von Hinweisen, sogenannte „Alerts“.

– Das Auswärtige Amt ist Point of Contact des EU Rapid Alert System. Die Mitglieder des Formats treffen sich quartalsweise. Dieses Format fokussiert auf den Wissens- und Erfahrungsaustausch. Grundlage hierfür ist insbesondere eine Datenbank, die das Teilen von Analysen und „Alerts“ ermöglicht. Diese Informationen fließen ggf. in Lagebilder der Bundesregierung ein.

- Die Teilnahme an der EU-Ratsarbeitsgruppe Horizontal Working Party on Enhancing Resilience and Countering Hybrid Threat (ERCHT) wird vorwiegend vom BMI wahrgenommen (tagt in der Regel wöchentlich), wobei das Auswärtige Amt unterstützend tätig wird. In der Arbeitsgruppe werden u. a. Ratsbeschlüsse gefasst und Erkenntnisse geteilt, die in Lagebilder der Bundesregierung einfließen.
- Ebenso wirkt das Auswärtige Amt anlassbezogen an Arbeitsgruppen des G7 Rapid Response Mechanism mit, in dem das BMI Deutschland vertritt (tagt ein- bis zweimal jährlich sowie anlassbezogen digital). In der Gruppe werden z. B. gemeinsame Statements erarbeitet, an deren Formulierung die Bundesregierung mitwirkt.

56. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob EU-geförderte Projekte mit deutscher Beteiligung Kommunikationsmaßnahmen vorsehen, die sich an die deutsche Öffentlichkeit richten (z. B. Kampagnen, Content-Pakete, Multiplikatorennetzwerke; bitte jeweils nach Projekt, Träger, Zeitraum, Zielgruppe, Kommunikationskanäle und Fördersumme aufschlüsseln)?

Eine vollständige Übersicht der Kommunikationsarbeit der EU-Kommission liegt der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung verweist darauf, dass sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände erstreckt, die einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag haben und die in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen.

57. Welche öffentlichen Kommunikationsmaßnahmen (z. B. Social-Media-Kampagnen, Paid Content/Anzeigen, Informationswebseiten, Videoreihen, Kooperationen mit Multiplikatoren) hat das AA seit dem 1. Januar 2021 mit Bezug zu Desinformation/FIMI durchgeführt oder finanziert (bitte je Maßnahme Ziel, Zielgruppe, Kanäle, Laufzeit, Budget, Auftragnehmer/Produktion, KPI/Erfolgskriterien, Evaluationsresultate angeben)?

Im Rahmen der regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem In- und Ausland klärt das Auswärtige Amt über Mechanismen und Gefahren ausländischer Desinformation sowie Informationsmanipulation auf. Dies erfolgt auf den sozialen Medienkanälen und der Webseite des Auswärtigen Amts, der deutschen Auslandsvertretungen sowie der Regionalen Deutschlandzentren und ist öffentlich abrufbar.

Seit dem 1. Januar 2021 wurde keine vom Auswärtigen Amt finanzierte Kampagne im Sinne der Fragestellung zu Desinformation/FIMI durchgeführt.

58. In wie vielen Fällen hat das AA seit dem 1. Januar 2021 Inhalte bei Plattformen gemeldet, eskaliert oder zur Prüfung gegeben (direkt oder über beauftragte Dritte), wenn der Anlass Desinformation/FIMI war (bitte jeweils nach Jahr und Plattform aufschlüsseln; falls keine Erfassung erfolgte, warum nicht, und ist eine Erfassung geplant)?

59. Welche Kontakte bestehen zwischen dem AA und Plattformbetreibern (oder Intermediären) zu Verfahren der Inhaltsmoderation, Kennzeichnung oder Reichweitenreduktion im Kontext Desinformation/FIMI (bitte Art der Kontaktformate, Häufigkeit, beteiligte Organisationseinheiten, Themenrahmen nennen)?

Die Fragen 58 und 59 werden gemeinsam beantwortet.

Das Auswärtige Amt informiert anlassbezogen Plattformen, u. a., wenn im Rahmen eines nationalen Attribuierungsverfahrens Erkenntnisse über Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen von Plattformen identifiziert werden oder bei Vorfällen, die die Accounts von deutschen Auslandsvertretungen betreffen, zum Beispiel durch gezielte Diffamierung von deutschen Botschaftern und Botschafterinnen, die auch dezidierte Informationsmanipulation beinhalten. Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel per E-Mail oder Kontaktformular durch die betroffenen deutschen Auslandsvertretungen oder das für strategische Kommunikation zuständige Referat. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung besteht nicht.

60. Wie viele Zugänge hat jeder der vom Digital Services Act (DSA) betroffenen Plattformbetreiber der Bundesregierung und den ihr unterstellten Behörden eröffnet, um z. B. über eine Webseite des Plattformbetreibers „Moderationswünsche“ an diesen zu richten (bitte lückenlos offenlegen)?

    a) Wie viele E-Mail-Adressen haben die Bundesregierung und jedes der ihr unterstellten Bundesministerien und jede der ihr unterstellten Behörden, wie z. B. das BKA, einem jeden dieser Plattformbetreiber übermittelt, damit dieser Plattformbetreiber mit Hilfe dieser E-Mail-Adressen der Bundesregierung einen Zugang zum Absetzen von Meldungen an den Plattformbetreiber freischalten kann (bitte lückenlos offenlegen)?

    b) Welche Personenkreise haben die Berechtigung, den in den Fragen 60 und 60a abgefragten Zugang zum Plattformbetreiber zu nutzen (bitte präzise und für jeden Plattformbetreiber lückenlos darlegen)?

    c) Wie viele – ggf. ehemalige – Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden des Bundes sind bei jedem der in den Fragen 60 und 60a abgefragten Plattformbetreiber eingesetzt oder haben – ggf. nach Kenntnis der Bundesregierung – dort einen neuen Arbeitsplatz erhalten (bitte lückenlos offenlegen)?

Die Fragen 60 bis 60c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung und die nachgeordneten Behörden verfügen über keine einzelnen gesonderten Zugänge zum Absetzen von Meldungen an Plattformbetreiber. Artikel 11 des Digital Services Acts (DSA) verpflichtet Anbieter von Vermittlungsdiensten jedoch, eine zentrale Kontaktstelle zu benennen, damit die Behörden der Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und das Europäische Gremium für digitale Dienste sie kontaktieren können. Diese Kontaktstelle soll unter anderem auch für Entfernungs- und Auskunftsanordnungen durch nationale Fachbehörden nutzbar sein. Dies ist unter anderem nötig, um bei Straftaten (zum Beispiel Kinderpornographie, Aufruf zu Terroranschlägen, illegaler Verkauf von Kriegswaffen) schnell handeln zu können. Über die Kontaktstelle können etwa Strafverfolgungsbehörden Anordnungen gegen strafbare Inhalte übermitteln. Auch können Gerichte und Behörden Auskunftsanordnungen an die Plattformen richten, um beispielsweise Informationen über Täter zu erhalten.

Für alle Entfernungsanordnungen bei Straftaten und sonstigen rechtswidrigen Inhalten bedarf es stets einer Rechtsgrundlage, z. B. aus dem Gefahrenabwehrrecht der Länder oder dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

Ferner verpflichtet Artikel 18 DSA Hostingdiensteanbieter, „Informationen, die den Verdacht begründen, dass eine Straftat, die eine Gefahr für das Leben oder die Sicherheit einer Person oder von Personen darstellt, begangen wurde, begangen wird oder begangen werden könnte“, unverzüglich an Strafverfolgungs- oder Justizbehörden zu melden. Die zuständige Behörde hierfür ist das Bundeskriminalamt als Zentralstelle (§ 13 des Digitale-Dienste-Gesetzes), das dafür ein Portal zur Übermittlung von Verdachtsmeldungen gemäß Artikel 18 DSA eröffnet hat.

Die Bundesregierung führt keine Statistiken darüber, wie viele ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden bei Plattformbetreibern einen Arbeitsplatz erhalten haben. Ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen als Berater strengen gesetzlichen Pflichten, um Interessenskonflikte und den Verrat von Dienstgeheimnissen zu verhindern.

62. In welchen Fällen hat das AA seit dem 1. Januar 2021 gemeinsam mit internationalen Partnern öffentliche Zuschreibungen (Attributionen) oder Kommunikationslinien zu mutmaßlichen Einflussoperationen unterstützt (bitte Anzahl, Jahr, Partnerformat angeben; falls keine öffentliche Nennung möglich ist, bitte begründen und aggregiert darstellen)?

63. Welche Evaluierungen (intern oder extern) hat das AA seit dem 1. Januar 2021 zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen (vgl. Frage 62) durchgeführt oder beauftragt, und welche messbaren Ergebnisse liegen vor (bitte jeweils Titel, Datum, Methode, Kernergebnisse, Konsequenzen angeben)?

64. Welche Netzwerke, ausschließlich des „Doppelgänger-Netzwerk“, Accounts/Medien wurden nach welchen konkreten Kriterien durch das Auswärtige Amt seit 2023 als Plattform für Verbreitung von rechtswidrigen digitalen Inhalten, darunter auch (KI-generierte) Desinformationen, identifiziert, und welche Maßnahmen wurden entsprechend ergriffen (bitte nach Namen der Netzwerke, Kriterien, Maßnahmen aufschlüsseln; vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11281)?

Die Fragen 62 bis 64 werden gemeinsam beantwortet.

Um die Reaktionsmöglichkeit der Bundesregierung auf Desinformation und ausländische Informationsmanipulation weiter zu verbessern, hat die Bundesregierung im Jahr 2025 nach dem Vorbild des bestehenden Attribuierungsverfahrens für Cyberoperationen ein Attribuierungsverfahren für Desinformation bzw. ausländische Informationsmanipulation eingeführt. Dieses in Federführung des Auswärtigen Amts liegende Verfahren kommt zur Anwendung, um zum Beispiel ausländische Desinformationskampagnen einem staatlichen Akteur bzw. staatlichen Urhebern zuzuordnen. Grundlage für die Attribuierung ist eine entsprechende Analyse der Nachrichtendienste. Mit diesem Verfahren wurden im Jahr 2025 das Medienportal RED sowie die Kampagne „Storm-1516“ Russland öffentlich attribuiert. Mit der Kampagne „Storm-1516“ hat Russland versucht, sowohl die letzte Bundestagswahl als auch die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen und das staatliche System fortlaufend zu destabilisieren. Die Attribuierungen wurden von internationalen Partnern zum Beispiel durch öffentliche Solidaritätsbekundungen unterstützt.

Die Bundesregierung entscheidet anlassbezogen über mögliche Maßnahmen, um auf Vorfälle zu reagieren, die im Rahmen des nationalen Attribuierungsverfahrens einem staatlichen Akteur oder Urheber zugerechnet wurden. Hierzu gehören auch diplomatische Mittel. Zudem werden Erkenntnisse aus dem Verfahren ggf. mit internationalen Partnern, Plattformen, der Zivilgesellschaft und Wissenschaft geteilt, um deren Anstrengungen zum Erkennen ausländischer Informationsmanipulation zu stärken. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Erkenntnisse für Sanktionsmaßnahmen im Rahmen des EU-Sanktionsregimes zu nutzen. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Die Wirkung von ausländischer Desinformation ist nur schwer messbar, insbesondere welche konkreten Auswirkungen Desinformation und Informationsmanipulation (zum Beispiel der Einsatz von Bots, gefälschten Websites etc.) auf die Meinungsbildung haben. Es besteht jedoch die Gefahr, dass der freie Diskurs beeinträchtigt und das Vertrauen in demokratische Prozesse – zum Beispiel durch die Verbreitung von gezielten Falschinformationen zu Wahlabläufen – untergraben wird. Evaluierungen im Sinne der Fragestellung wurden daher nicht durchgeführt.

65. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Plattformen und Aufsicht in der Praxis rechtssicher zwischen rechtswidrigen Inhalten und bloßen Verstößen gegen AGB-/Community-Standards (Hausrecht) unterscheiden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11281)?

Online-Plattformen müssen ihre Entscheidung über gemeldete Inhalte „zeitnah, sorgfältig, frei von Willkür und objektiv“ treffen (Artikel 16 Absatz 6 DSA). Nutzerinnen und Nutzer, die mit der Entscheidung einer Online-Plattform nicht einverstanden sind, können diese Entscheidung nach Artikel 20 DSA durch die Online-Plattform selbst, durch eine nach Artikel 21 DSA zertifizierte außergerichtliche Streitbeilegungsstelle oder ein Zivilgericht überprüfen lassen.

Der Digital Services Coordinator in der Bundesnetzagentur kontrolliert keine Inhalte und ist entsprechend nicht befugt nachzuprüfen, ob die Entscheidung der Online-Plattformen über nach Artikel 16 Absatz 1 DSA gemeldete Inhalte rechtmäßig ist.

66. Welche Inhalte fasst die Bundesregierung im Kontext von DSA/DDG (Digitale-Dienste-Gesetz) unter „(KI-generierte) Desinformation“, und in welchen Fallkonstellationen bewertet sie diese als rechtswidrig (bitte Rechtsgrundlagen und Beispiele nennen)?

Die Erstellung und Verbreitung von Desinformation (hierunter KI-generierte) als solche ist grundsätzlich nicht verboten, es sei denn, sie verstößt gegen geltendes Recht und erfüllt beispielweise einen Straftatbestand, etwa im Bereich Finanzbetrug („financial scam“, § 263 des Strafgesetzbuchs – StGB) und/oder im Bereich des Urheberrechts (§ 106 des Urheberrechtsgesetzes – UrhG, § 33 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie – KunstUrhG).

Der DSA und das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) enthalten insofern ebenfalls keine Vorschriften, die Desinformation an sich verbieten. Nur soweit der DSA regelt, dass sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen systemische Risiken analysieren und mindern müssen, können u. a. ausländische Desinformationskampagnen ein systemisches Risiko für Wahlprozesse im Sinne von Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe c DSA darstellen (vgl. Leitlinien der Kommission für Anbieter sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Online-Suchma-

schinen zur Minderung systemischer Risiken in Wahlprozessen gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/2065, ABl. C/2024/3014, Rn. 3). Wann ein Verstoß im Zusammenhang mit systemischen Risiken vorliegt, beurteilt ausschließlich die EU-Kommission und nicht die Bundesregierung.

67. Welche konkreten Aufsichts- und Durchsetzungsinstrumente stehen dem nationalen Digitale-Dienste-Koordinator nach dem DSA/DDG zur Verfügung, um systemische Verstöße festzustellen und abzustellen (bitte instrumentenbezogen darstellen; vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11281)?

Zuständig für die Aufsicht und Durchsetzung der Verpflichtungen des DSA zu systemischen Risiken nach den Artikeln 34 und 35 DSA gegenüber den sehr großen Online-Plattformen und -Suchmaschinen ist ausschließlich die Europäische Kommission. Der Digital Services Coordinator in der Bundesnetzagentur hat insoweit keine Durchsetzungsbefugnisse.

Der Digital Services Coordinator in der Bundesnetzagentur kontrolliert generell keine Inhalte.

68. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Ermittlungsverfahren in den Jahren 2024 und 2025 wegen der Verbreitung rechtswidriger digitaler Inhalte – einschließlich KI-generierter Inhalte – eingeleitet wurden und wie viele Tatverdächtige hierzu polizeilich registriert wurden (bitte jeweils nach Jahr und Straftatbeständen/Deliktsgruppen aufschlüsseln; falls hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, bitte begründen)?

Die Definition des Begriffs „rechtswidrige Inhalte“ ist in der Anfrage nicht eindeutig bestimmt. Erfasst sein können sowohl Informationen, die bereits für sich genommen rechtswidrig sind (z. B. Hassrede, terroristische oder diskriminierende Inhalte), als auch Inhalte, die erst durch ihren Zusammenhang mit rechtswidrigen Handlungen rechtswidrig werden. Einige dieser Straftatbestände können zwar ebenfalls Gegenstand von Ermittlungsverfahren sein, bilden jedoch regelmäßig nicht den Anlass für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Belastbare statistische Daten können daher nicht geliefert werden.

Die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann auch mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht bestimmt werden, da es sich bei der PKS um eine polizeiliche Ausgangsstatistik handelt. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten (und erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft) erfasst werden (Fälle).

Nicht in der PKS enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen die §§ 315, 315b StGB und § 22a des Straßenverkehrsgesetzes – StVG), Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen.

Da in der PKS keine detaillierten Informationen zur Tatbegehungsweise einzelner Taten erfasst werden, kann die Anzahl der Tatverdächtigen zu Fällen, in denen „digitale Inhalte rechtswidrig verbreitet“ wurden, nur näherungsweise über die zu Fällen erfasste Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ bestimmt werden. Mit der Sonderkennung werden grundsätzlich alle Delikte erfasst, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel verwendet werden. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das

Internet/Intranet bereits Tatbestände erfüllen (sogenannte Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte), als auch solche Delikte, bei denen das Internet und/oder IT-Geräte als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt werden. Mit den Daten der PKS kann folglich nicht trennscharf unterschieden werden, ob „rechtswidrige Inhalte“ in den Fällen tatsächlich verbreitet wurden.

Beiliegende Auflistung von Straftatbeständen (Anlage 9*) ist somit keine zwingend vollständige Auflistung von Straftaten, bei denen die Verbreitung rechtswidriger Inhalte Bestandteil der Tathandlungen sein kann. Angesichts der unspezifischen Fragestellung wurden jene Delikte ausgewählt, für die angenommen werden kann, dass die Verbreitung rechtswidriger digitaler Inhalte in mindestens einem substantiellen Teil der Fälle Bestandteil der Tathandlung war. Ferner wurden hierarchisch am höchsten stehende Schlüssel gewählt (z. B.: 673000 Beleidigung §§ 185–187, 189 StGB), sofern für alle darunterfallenden Straftaten angenommen werden kann, dass die Verbreitung rechtswidriger digitaler Inhalte Bestandteil der Tathandlung sein kann. Tatverdächtigenzahlen zu weiteren Straftatbeständen bzw. zu den unter die Oberschlüssel fallenden Straftatbestände sind den veröffentlichten Tabellen T05 Grundtabelle „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ für das jeweils in Betracht stehende Berichtsjahr zu entnehmen (für das Jahr 2024: www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2024/Bund/Faelle/BU-F-12-T05-TM-Internet_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=2; für 2025: www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2025/Bund/Faelle/BU-F-12-T05-TM-Internet_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=2).

69. Gab es seit 2017 Projekte an den in Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 21/3455 aufgeführten deutschen Auslandsvertretungen, die sich u. a. mit Desinformation befassten, und wenn ja, wo, und in welchem Zeitraum (vgl. Bundestagsdrucksache 21/3455)?

Die deutschen Botschaften in Washington D. C., Peking, Moskau, Neu-Delhi, Brüssel, London und Paris haben im Zeitraum seit 2017 keine Projekte mit dem Schwerpunkt Desinformation gefördert.

70. Hat sich die Bundesregierung mit Influencern getroffen, wenn ja, wer (bitte auch die Funktion und das Bundesministerium bzw. die nachgeordnete Behörde angeben), wann, wo, und mit wem (bitte seit 2017 aufschlüsseln)?

Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Termine ist nicht im Sinne einer ressourcenschonenden Verwaltung und auch rechtlich nicht geboten. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Eine abschließende Definition des Begriffs des „Influencers“ besteht nicht. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung würde eine händische Auswertung aller möglichen relevanten Akten auf Basis einer sich

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/8328 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

annähernden Beschreibung in sämtlichen Ressorts für einen zehnjährigen Beantwortungszeitraum erfordern, wodurch die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Einheiten über Wochen massiv eingeschränkt wäre. Die Grenze der Zumutbarkeit ist dadurch überschritten.

71. Wie viele Stellen sind seit 2017 in welchen Bundesministerien mit der Bekämpfung von Desinformation befasst (bitte gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Der Aufbau von gesellschaftlicher Resilienz gegenüber Desinformation ist eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene Arbeitseinheiten und eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterschiedlichen Ressorts betrifft. Da eine anhaltende Befassung eines spezifischen Personenkreises ausschließlich hiermit meist nicht vorliegt, ist eine konkrete Zuordnung von Planstellen in der Regel nicht möglich.

72. Finanziert bzw. unterstützt die Bundesregierung Kampagnen z. B. über Anzeigenschaltungen im Ausland, und wenn ja, in welchen Medien, zu welchen Themen, in welchen Staaten und mit welchen Summen (bitte gemäß der Fragestellung seit 2017 aufschlüsseln und die Haushaltstitel angeben)?

Die Bundesregierung hat im erfragten Zeitraum keine Anzeigen- oder sonstigen Werbekampagnen im Ausland finanziert oder unterstützt. Hiervon abzugrenzen ist der Auftrag des Auswärtigen Amts, ausländische Zielgruppen über Deutschland zu informieren und ihnen ein positives Deutschlandbild zu vermitteln.

73. Hat die Bundesregierung vor bzw. hat sie entsprechende Maßnahmen umgesetzt, KI-Algorithmen im Sinne ihrer politischen Vorstellungen zu beeinflussen (wenn ja, welche, wann, zu welchen Themen, und welche finanziellen Mittel wurden hierfür zur Verfügung gestellt; bitte seit 2017 aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung kommuniziert transparent über die Prioritäten und Aktivitäten der deutschen Bundesregierung. Eine Beeinflussung von Algorithmen von KI-Tools wie Large Language Models findet nicht statt.

74. Hat die Bundesregierung die von der Europäischen Union finanzierte Social-Media-Plattform „W“ finanziell gefördert oder auf andere Weise unterstützt (wenn ja, bitte nach Fördergebern, Summen, Zwecken und Zeiträumen aufschlüsseln; vgl. www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/eu-w-social-media-statt-x/)?

Es fand keine Förderung oder Unterstützung im Sinne der Fragestellung statt.

75. Wurde die Bundesregierung zu einem frühzeitigen Zugang (Early Access) zur Beta-Version der Social-Media-Plattform „W“ eingeladen, und wenn ja, welche Bundesministerien bzw. Bundesbehörden wurden eingeladen, hat sie sich zu dieser eine eigene Auffassung erarbeitet und wie lautet diese ggf. und worin sieht sie ggf., die wesentlichen Unterschiede zur Plattform „X“ (vgl. www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/eu-w-social-media-statt-x/)?

Es gab keine Einladung.

Anlage 4

14. Welche Bundesministerien, nachgeordnete Bundesbehörden sowie Landesregierungen haben seit 2017 Untersuchungen, Analysen oder Studien des Institute for Strategic Dialogue (im Folgenden: ISD) finanziell gefördert oder unterstützt (bitte nach Fördergeber, Projekttitel, Art der Förderung, Fördersumme, Förderzeitraum sowie Zweck aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen können nachstehender Tabelle entnommen werden.

Fördergeber	Projekttitel	Art der Förderung	Fördersumme in Euro	Zeitraum	Zweck
AA	Digital Policy Lab	Mehrjährige Projektförderung	69.138,56	01.08. -31.12.2020	Entwicklung und Abstimmung politischer und regulatorischer Herangehensweisen, um komplexen digitalen Bedrohungen wie Desinformation zu begegnen.
AA	Digital Policy Lab 2021-2023	Mehrjährige Förderung	464.641,02	10.09.2021-10.09.2023	Entwicklung und Abstimmung politischer und regulatorischer Herangehensweisen, um komplexen digitalen Bedrohungen wie Desinformation zu begegnen.
AA	Monitoring von Einfluss- und Desinformationskampagnen in den Westbalkanstaaten (MEDIWEB)	Projektförderung	407.989,15	01.08.2023-31.07.2024	Identifikation und Analyse von ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme in den Westbalkanstaaten.
AA	Monitoring Online Gender-Based Violence Around the European Parliament Elections 2024	Projektförderung	248.869,75	01.03. -31.10.2024	Analyse der Verbreitung von geschlechtsspezifischer Desinformation im Vorfeld der Europaparlamentswahl in mehreren EU-Staaten.
AA	Strong Cities West Afrika	Projektförderung	493.035,00	11.11.2025-31.12.2026	Stärkung lokaler Regierungen im Rahmen von Reintegrations- und Rehabilitationsprojekten ehemaliger Kämpfer.
BMFTR	Verbundprojekt: Plattformübergreifende Identifikation, Monitoring	Projektförderung	407.448,20	01.10.2021-31.03.2025	Erforschung der Rolle von Prominenten in der politischen Kommunikation und beim Verbreiten von Desinformation in sozialen Medien. Konkrete Rolle von ISD: Monitoring von Verbreitungsmustern von Desinformation.

Anlage 4

	und Modellierung von Desinformationen, NOTORIUS				
BMI	Upholding Democracy Coalition	Projektförderung	426.209,80	22.02.2026-30.11.2027	Stärkung von (ehrenamtlichen) Kommunalpolitikerinnen und -politikern in ihrem demokratischen Engagement durch ein modulares Online-Fortbildungsangebot zur Vermittlung von Wissen über die Dynamiken von Hass und Desinformation im Netz und zur Vermittlung von praktischen Fähigkeiten zur Begegnung dieser Phänomene im digitalen Raum
Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus	„Stoppt Antisemitismus jetzt – ein Leitfaden zum Umgang mit Antisemitismus“	Projektförderung	34.959,19	01.09.2021-30.04.2022	Entwicklung und Erstellung eines Leitfadens für jüdische zivilgesellschaftliche Institutionen, Funktionäre oder Verantwortliche für den nachhaltigen Umgang mit Antisemitismus v.a. im Netz.
BMJV	Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten	Projektförderung	867.620,97	01.01.2021-31.12.2023	Erforschung von Extremismus und Rassismus auf alternativen Plattformen.

Anlage 5

15. In welcher Höhe hat das Auswärtige Amt das „Digital Policy Lab (DPL)“ des ISD im Zeitraum November 2020 bis 2023 gefördert (bitte nach Projekttitel, Art der Förderung, Beauftragung, Fördersumme, Förderzeitraum sowie Zweck aufschlüsseln, vgl. https://www.isdglobal.org/digital-policy-lab/)?

Die erbetenen Informationen können nachstehender Tabelle entnommen werden.

Projekttitel	Art der Förderung	Fördersumme in Euro	Zeitraum	Zweck
Digital Policy Lab 2021-2023	Mehrjährige Projektförderung	464.641,02	2021-2023	Entwicklung und Abstimmung politischer und regulatorischer Herangehensweisen, um komplexen digitalen Bedrohungen wie Desinformation zu begegnen.

Anlage 7

23. Hat die Bundesregierung das Alliance4Europe gGmbH in den vergangenen fünf Jahren finanziell gefördert oder unterstützt (wenn ja, bitte nach Fördergeber, Projekttitel, Art der Unterstützung, Fördersumme, Förderzeitraum und Zweck aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen können nachstehender Tabelle entnommen werden.

Fördergeber	Projekttitel	Art der Unterstützung	Fördersumme in Euro	Förderzeitraum	Zweck
BMFTR	Skalierbare, offene und umfassende Erkennung von Desinformationskampagnen im Web – SOURCE	Projektförderung	233.462,20	01.04.2026-31.03.2029	Teilnahme an einem Verbundvorhaben zur Erforschung und Entwicklung einer offenen, europaweit nutzbaren Infrastruktur zur Erkennung von Desinformationskampagnen für Forschung, Fact-Checking-Communities und Behörden. Rolle von Alliance4Europe: Entwicklung von Annotations- und Recherchedemonstratoren und nutzerfreundlichen Oberflächen sowie deren Evaluation.

Anlage 8

40c. Haben Vertreter der Bundesregierung sich mit Mitarbeitern der GAFA (Google, Apple, Facebook, jetzt Meta, und Amazon) getroffen und wenn ja, wann, wer, wo, bei welchen Anlässen und zu welchen Themen (ggf. bitte seit 2017 aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen können nachstehender Tabelle entnommen werden.

Vertreter BReg	**Datum**	**MA Digi-Konzern**	**Anlass/Inhalt des Gesprächs**
StM Hahn (AA)	14.02.2026	Meta	Kennenlernen anlässlich MSC/Themen DEU und EU Digitalpolitik
St Schnorr (BMV)	11.03.2025	Meta	Allgemeiner Austausch zu transatlantischen Beziehungen und EU-Tech-Politik
St Schnorr (BMV)	08.01.2025	Google	CES in Las Vegas, EU-US Data Privacy Framework, Data Act, DMA/DSA
St Schnorr (BMV)	08.09.2023	Amazon Web Services	Austausch zu Cloud-Themen
St Schnorr (BMV)	28.06.2023	Apple	Austausch zu Strategie für die internationale Digitalpolitik, zur digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft sowie zu nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsinitiativen in der Digitalisierung
St Schnorr (BMV)	14.06.2023	Amazon	Allgemeiner Austausch u.a. EU Data Act
PSt Matthias Hauer (BMFTR)	24.02.2026	Microsoft	Gespräch zur Hightech Agenda Deutschland
BMin Dorothee Bär (BMFTR)	18.12.2025	Google	Gespräch zur Hightech Agenda Deutschland und KI
BMin Faeser, Stin Seifert, StS Engelke (BMI)	22.01.2025	Google, Meta	Austausch mit Netzwerkbetreibern u.a. zu möglichen Maßnahmen gegen die Verbreitung strafbarer Internetinhalte und Desinformationen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl
Stin Seifert (BMI)	17.05.2024	Google, Meta	Austausch zum Schutz der Europawahl im Informationsraum
Stin Seifert, St Engelke (BMI)	18.12.2024	Google, Meta	Austausch mit und Information über die bestehenden Maßnahmen der

Anlage 8

			Plattformbetreiber zum Schutz der Bundestagswahl
St Engelke (BMI)	24.09.2024	Google, Apple, Meta, Amazon	Austausch zur Bekämpfung von Hassrede und terroristischen Inhalten auf Online-Plattformen
BMin Faeser (BMI)	13.02.2024	Google, Meta	Austausch über die Auswirkungen des aktuellen Konflikts in Israel/Gaza auf den Informationsraum, insbesondere mit Blick auf die Verbreitung rechtswidriger Internetinhalte
PSt Saathoff (BMI)	12.02.2024	Google	Allgemeiner Austausch zur Arbeit von Google im Rahmen einer Dienstreise
PSt Saathoff (BMI)	12.02.2024	Meta	Allgemeiner Austausch im Rahmen einer Dienstreise
PSt Saathoff (BMI)	28.04.2022	Google	Allgemeiner Austausch
BMin Faeser, St Dr. Richter (BMI)	09.06.2022	Google	Gespräch anlässlich eines Besuchs der „re:publica“
St Dr. Richter (BMI)	25.07.2022	Google	Austausch zu Projektidee Stärkung der resilienten Demokratie
St Dr. Kerber (BMI)	16.02.2019	Facebook	Gespräch über Maßnahme zur Bekämpfung hybrider Bedrohungsszenarien
St Vitt (BMI)	06.06.2018	Facebook	Gespräch zu Cybersicherheit und Integrität
St Dr. Teichmann (BMI)	01.08.2018	Google	Umsetzung NetzDG
BM Schneider (BMUKN)	14.02.2026	Amazon Web Services	Europäische Datensouveränität und Nachhaltigkeitsfragen
PSts Hartmann (BMVg)	05.03.2026	Google	Abendveranstaltung im Rahmen der Eröffnung
St Plötner (BMVg)	13.11.2025	Meta	Gedankenaustausch
BM Heiko Maas (BMJV)	20.03.2017	Facebook	Gedankenaustausch
BM Heiko Maas (BMJV)	26.03.2018	Facebook	Gespräch zu Datenschutz
BM Heiko Maas (BMJV)	10.04.2018	Facebook	Gespräch zu Algorithmen
BMin Dr. Katarina Barley (BMJV)	12.09.2018	Google	Gespräch zu digitalen Rechten und Pflichten
BMin Dr. Katarina Barley (BMJV)	22.01.2019	Google	Roundtable-Gespräch

Anlage 8

BMin Dr. Katarina Barley (BMJV)	01.04.2019	Facebook	Gespräch zu Datenverarbeitung
BMin Christine Lambrecht (BMJV)	16.09.2020	Amazon	Gespräch zu Vermarktung von Produkten
PSt Benjamin Strasser (BMJ)	09.06.2022	Google	Meinungsaustausch zu Desinformation und Hate Speech
BM Dr. Marco Buschmann (BMJ)	14.11.2022	Apple	Gespräch zu rechtlichen Rahmenbedingungen im digitalen Kontext
BM Dr. Marco Buschmann (BMJ)	17.05.2023	Google	Gespräch zu Regulierung im Digitalbereich
Ständiger Vertreter der Staatssekretärin Dr. Johannes Dimroth (BMJV)	18.09.2025	Google	Kennenlerntermin/Austausch zu aktuellen Themen
BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS)	23.06.2025	Google	Keynote und Panel auf dem Parlamentarischen Abend von HDE und Google
BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS)	13.10.2025	Google	Digitale Souveränität, Künstliche Intelligenz, Rechenzentren
BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS)	15.10.2025	Apple, Amazon, Google	Roundtable im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz
BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS)	18.12.2025	Google	Investitionen in Deutschland, Künstliche Intelligenz, Digitaler Omnibus
BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS)	05.03.2026	Google	Eröffnung des Google AI Center
BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS)	17.10.2025	Amazon	European Sovereign Cloud
BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS)	15.01.2026	Amazon	Eröffnungsveranstaltung der AWS European Sovereign Cloud GmbH
BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS)	23.07.2025	Meta, Google	Roundtable mit Unternehmen (im Rahmen einer USA-Reise)
BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS)	23.07.2025	Google	Investitionen in Deutschland (im Rahmen einer USA-Reise)
BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS)	01.07.2026	Google	Besuch von DeepMind in UK
PSt Thomas Jarzombek (BMDS)	27.06.2025	Apple	Gespräch zu Investitionen in Deutschland

Anlage 8

PSt Thomas Jarzombek (BMDS)	06.10.2025	Google	Gespräch zu KI-Potenzialen für das digitale Ökosystem
PSt Thomas Jarzombek (BMDS)	03.11.2025	Amazon	Kennenlerntermin/allgemeiner Austausch zu Digitalthemen
PSt Thomas Jarzombek (BMDS)	25.02.2026	Meta	Gespräch zu KI und Produktregulierung
PSt Thomas Jarzombek (BMDS)	05.03.2026	Google	Leaders Roundtable zur Eröffnung des Google AI Center Berlin
St Dr. Markus Richter (BMDS)	03.07.2025	Apple	Allgemeiner Austausch
St Dr. Markus Richter (BMDS)	19.09.2025	Google	Souveräner Workspace für den öffentlichen Sektor
St Dr. Markus Richter (BMDS)	21.10.2025	Apple	Zukünftige Ausrichtung BMDS/indigo /Weiterentwicklung der Plattformen
St Dr. Markus Richter (BMDS)	09.02.2026	Amazon Web Services	Allgemeiner Austausch
St Dr. Markus Richter (BMDS)	06.07.2026	Google	Austausch über neue Technologien
St Dr. Markus Richter (BMDS)	09.07.2026	Apple	Thema “Rahmenvertrag”, App GAP eID
BMin Katharina Reiche (BMWE)	21.11.2025	Google, Amazon	Energiewirtschaftliche Herausforderungen von Rechenzentren
St Dr. Thomas Steffen (BMWE)	11.06.2026	Google	Austausch zu Regulierungsfragen
BM Dr. Robert Habeck (BMWK)	22.01.2025	Meta	Bilaterales Gespräch zu allgemeinen digitalpolitischen Themen
BM Dr. Robert Habeck (BMWK)	17.02.2024	Meta	Bilaterales Gespräch im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz zu allgemeinen digitalpolitischen Themen
BM Dr. Robert Habeck (BMWK)	16.02.2024	Google	Bilaterales Gespräch im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz zu allgemeinen digitalpolitischen Themen
BM Dr. Robert Habeck (BMWK)	02.11.2023	Meta	Panel im Rahmen einer Auslandsdienstreise, Thema: Künstliche Intelligenz

Anlage 8

BM Dr. Robert Habeck (BMWK)	25.05.2023	Google	Bilaterales Gespräch, Thema: Künstliche Intelligenz
St Schwamberger (BMF)	21.04.2026	Amazon	Bruegel Board Meeting (ViKo)
St Schwamberger (BMF)	03.09.2026	Amazon	Bruegel Board Meeting (ViKo)
St Meyer (BMF)	08.07.2025	Google	Austausch zum „Rechenzentrum Dietzenbach“
BM Klingbeil (BMF)	02.06.2025	Google	Allgemeiner Austausch zu Digitalpolitik und Investitionen in DEU
BM Klingbeil (BMF)	11.11.2025	Google	Pressekonferenz anlässlich Investitionen in DEU

Anlage 9

68. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Ermittlungsverfahren in den Jahren 2024 und 2025 wegen der Verbreitung rechtswidriger digitaler Inhalte – einschließlich (KI-generierter) Inhalte – eingeleitet wurden, und wie viele Tatverdächtige hierzu polizeilich registriert wurden (bitte nach Jahr und Straftatbeständen/Deliktsgruppen aufschlüsseln, falls hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, bitte begründen)?

Die erbetenen Informationen können nachstehender Tabelle entnommen werden.

PKS-Schlüssel	**Straftat**	**TV 2024**	**TV 2025**
143000	Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB	40.110	41.403
145000	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	387	388
232300	Bedrohung § 241 StGB	13.448	15.489
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	619	866
620004	Anleitung zu Straftaten	10	12
620011	Belohnung und Billigung von Straftaten	986	1.483
620016	Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten § 126a StGB	68	105
620017	Betreiben krimineller Handelsplattformen im Internet § 127 StGB	12	20
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	467	557
626000	Gewaltdarstellung § 131 StGB	332	250
655010	Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	33	31
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses § 353b StGB	29	34
670007	Falsche Verdächtigung	452	493
670008	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	53	53
670015	Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	1.611	1.725
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	787	915
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	36	28
670018	Verletzung von Privatgeheimnissen	40	46
670019	Verwertung fremder Geheimnisse	1	4
670020	Verletzung des Post- u. Fernmeldegeheimnisses	60	44
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen § 201a StGB	3.011	3.410

Anlage 9

673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	17.881	20.136
674200	Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	526	526
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	1.846	1.522
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 23 Abs. 1, 2, 3 und 4 GeschGehG, DesignG,GebrauchsmusterG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)	4.330	4.890
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend	1.701	1.961

Nachfolgender Tabelle sind die Fallzahlen für die Berichtsjahre 2024 und 2025 für die ausgewählten PKS-Schlüssel zu entnehmen.

PKS-Schlüssel	**Straftat**	**Fälle 2024**	**Fälle 2025**
143000	Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB	48.818	50.499
145000	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	463	424
232300	Bedrohung § 241 StGB	15.341	17.888
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1.120	1.874
620004	Anleitung zu Straftaten	10	10
620011	Belohnung und Billigung von Straftaten	1.425	1.871
620016	Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten § 126a StGB	114	262
620017	Betreiben krimineller Handelsplattformen im Internet § 127 StGB	85	76
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	594	748
626000	Gewaltdarstellung § 131 StGB	359	276
655010	Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	34	31
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses § 353b StGB	43	45
670007	Falsche Verdächtigung	589	581
670008	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	70	61
670015	Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	3.081	3.691
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	827	989
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	41	34

Anlage 9

670018	Verletzung von Privatgeheimnissen	47	45
670019	Verwertung fremder Geheimnisse	1	5
670020	Verletzung des Post- u. Fernmeldegeheimnisses	255	180
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen § 201a StGB	3.443	3.985
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	23.836	27.285
674200	Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	2.004	1.690
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	7.500	6.073
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 23 Abs. 1, 2, 3 und 4 GeschGehG, DesignG,GebrauchsmusterG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)	5.756	6.582
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend	1.864	2.242

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333